



VERGABEUNTERLAGEN

Ausschreibung

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

V-141-2026-LKH - Neubeschaffung von Druck- und Multifunktionsgeräten für alle Schulen des Landkreises Helmstedt

AUFTRAGGEBER

Landkreis Helmstedt
Schule, Kultur und Sport
Südertor 6, 38350 Helmstedt

09.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	3
631_EU_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots elektronisch NEU.....	3
632_EU_Bewerbungsbedingungen.pdf.....	7
Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen.....	7
1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen.....	7
2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	7
3 Angebot.....	7
4 Nebenangebote.....	7
5 Bietergemeinschaften.....	8
6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)	8
7 Eignung	8
5	9
6	9
7	9
8 Datenschutz	9
9 Kommunikation mit der Vergabestelle.....	10
633_EU_Angebotsschreiben_mit_Lösen 1-5.....	11
634 Besondere Vertragsbedingungen Lieferung - VHB 2017.....	13
635_Zusaetzliche_Vertragsbedingungen_Liefer-Dienstleistungen	15
Anlage BVB 634 Nr. 9	16
Servicevertrag	22
124_Eigenerklaerung_LD.pdf.....	55
Eigenerklärung § 48 VgV LD.....	57
Eigenerklärung EU Sanktionspaket.....	62
Verzeichnis_Leistungen_anderer_Unternehmen-VgV	64
Verzeichnis_Nachunternehmerleistungen-VgVpdf.....	65
20-05-Erklärung NTVergG Auftragnehmer.....	66
Erklärung zum NTVergG	66
(Tariftreue- und Mindestentgelterklärung Bau- und Dienstleistungen).....	66
Datum, Unterschrift / Firmenstempel.....	67
20-06-Erklärung NTVergG Nachunternehmer.....	68
Erklärung für Nach- und Verleihunternehmen zum NTVergG.....	68
(Tariftreue- und Mindestentgelterklärung Bau- und Dienstleistungen).....	68
Vergabeleitfaden_LK_HE 08.12.2025.....	70
Produkte/Leistungen	82
Eignungskriterien.....	83
Leistungskriterien	84

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	V-141-2026-LKH
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Neubeschaffung von Druck- und Multifunktionsgeräten für alle Schulen des Landkreises Helmstedt
Auftragsbeschreibung	Ausschreibung Mietvertrag zur Neubeschaffung von Druck- und Multifunktionsgeräten für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt

VERFAHREN

Auftraggeber	Landkreis Helmstedt
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	DiverseDiverse
Leistungsart	Lieferleistung
Vergabeart	Offenes Verfahren (EU)(VgV)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Ja				
Art der losweisen Vergabe	Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten				
Zuschlagskriterium	Wirtschaftlichstes Angebot Berechnungsmethode: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung Gewichtung: 75%: 25%				
Klassifizierungen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>30121000-3</td><td>Fotokopiergeräte und Thermokopiergeräte</td></tr> </tbody> </table>	Code	Bezeichnung	30121000-3	Fotokopiergeräte und Thermokopiergeräte
Code	Bezeichnung				
30121000-3	Fotokopiergeräte und Thermokopiergeräte				

ANGEBOTE

Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://root.deutsche-eve-rgabe.de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Sonstige
Auf-/Abgebotsverfahren	Standard

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Frist Bieterfragen	05.10.2026 23:00
Eröffnungstermin (nur VOB)	
Angebotsfrist	13.10.2026 10:00:00
Bindefrist	04.12.2026
Versand Vorabinformation	23.11.2026

AUFTRAGSDAUER

Beginn	04.01.2027
Ende	31.12.2030
Anmerkungen	

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter <https://root.deutsche-evergabe.de> mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 05.10.2026 23:00 Uhr eingegangen sein.

Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Bieterfragen müssen in der Bieterkommunikation des eVergabe-Bieterassistenten unter <https://root.deutsche-evergabe.de> gestellt und Antworten ebenfalls dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Antworten auf Bieterfragen werden unmittelbar nach deren Beantwortung auch per E-Mail zugestellt, dienen aber ausschließlich der Benachrichtigung über das Vorliegen von Antworten in der Bieterkommunikation. Anlagen, die Antworten beigelegt wurden, werden in der E-Mail Benachrichtigung nicht mitgesendet. Es müssen alle Antworten auf Bieterfragen in der Bieterkommunikation geprüft werden, da die Vollständigkeit der Antworten nur dort gewährleistet werden kann.

P. S. Bei Rückfragen zur Bedienung der Software können Sie sich gerne an den Support der Deutschen eVergabe wenden.
E-Mail: support@deutsche-evergabe.de oder telefonisch unter +49 (0)611-949106-83.

Vergabestelle:

Landkreis Helmstedt
Zentrale Vergabestelle
Südertor 6
38350 Helmstedt

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
nicht offenes Verfahren
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
Wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum	Uhrzeit
13.10.2026	10:00:00

Bindefrist endet am 04.12.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. VgV)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer Maßnahme

Vergabenummer

Leistung

V-141-2026-LKH

Neubeschaffung von Druck- und Multifunktionsgeräten für alle Schulen des Landkreises Helmstedt

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- ☒ 632EU Bewerbungsbedingungen EU (Ausgabe 2017)
☐ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☒ Leistungsverzeichnis Teil A: Zuschlagskriterien_Bewertungsmatrix

☐	
☐	
☐	
☐	
☐	
☐	

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 634 Besondere Vertragsbedingungen
☒ 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☒ Anlage BVB 634 Nr. 9.1 Regelung DL-Aufträge NTVergG
☒ EVB-IT Servicevertrag

☐	
☐	
☐	
☐	

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 633 Angebotsschreiben
- ☐ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☐ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ Verzeichnis Leistungen anderer Unternehmen
- ☒ Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
- ☒ FB 124 Eigenerklärung zur Eignung, Eigenerklärung § 48 VgV, Eigenerklärung EU Sanktionspaket
- ☒ 20-05 Erklärung NTVergG Auftragnehmer
- ☒ Leistungsverzeichnis Teil B Drucksysteme LK Helmstedt
- ☒ Leistungsverzeichnis Teil C Drucksysteme für das/die angebotene Los/e
- ☐ _____

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ 20-06 Erklärung NTVergG Nachunternehmer
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Landkreis Helmstedt

Schule, Kultur und Sport

Südertor 6

38350 Helmstedt
zu vergeben.**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☐ siehe Auftragsbekanntmachung
- ☒ siehe gekreuzte Anlagen unter C.)
- ☒ Technische Beschreibungen, Prospekte o. ä. der angebotenen Produkte
- ☒ Min. 2 Referenzinstallationen mit vergleichbaren o. größeren Leistungsumfang, Zeitraum 2022 - 2026
- ☒ Nachweis der Qualifikation des angedachten Personals
- ☒ Gültiges Umweltzeichen für das angebotene Grundgerät

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☐ siehe Auftragsbekanntmachung
- ☒ siehe gekreuzte Anlagen unter D.)
- ☒ FB 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ _____
- ☐ _____

4 Losweise Vergabe

nein

- ☒ ja, Angebote sind möglich für
- ☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- ☒ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
- ☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

- 5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.
- 5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU) - angenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ _____
- ☐ _____

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☐ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

☒ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

8 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Auf der Hude 2

21339 Lüneburg

9

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Bescheinigungen/Unterlagen auf Verlangen vorzulegen:

- Anzahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Personen mit Angabe der für die Leitung vorgesehenen Person
- Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug oder Nachweis als eingetragener Verein
- Betriebshaftpflichtversicherung mit min. 1 Mio. € für Sach- und 3 Mio. € für Personenschäden je Schadensfall
- ggf. Eintragung in das Berufsregister
- ggf. rechtskräftiger Insolvenzplan
- Bescheinigung der vollständigen Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder Bescheinigung in Steuersachen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform im Angebotsassistenten der Deutschen eVergabe darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

8 Datenschutz

Verarbeitung personenbezogener Daten nach der DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters

Landkreis Helmstedt
Herr Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 5351 121-0
Fax: +49 5351 121-1600
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 441 9714-159
Fax: +49 441 9714-17159
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt für die Durchführung eines Vergabeverfahrens im Rahmen von Beschaffungsvorgängen.

Öffentliche Auftraggeber unterliegen grundsätzlich rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Steuergesetze).

Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) Datenschutz-Grundverordnung nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§ 5 Vergabeverordnung, § 3 Unterschwellenvergabeordnung).

4. Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen

Es findet keine Übermittlung von personenbezogenen Daten in Ländern außerhalb der EU statt. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten außerhalb der Bundesrepublik findet gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO im Fall einer Anfrage der EU-Kommission (§ 183 GWB) oder einer Vorlage der Vergabeakten an dem Europäischen Gerichtshof statt.

5. Empfänger von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens, auch im E-Vergabemanagementsystem, dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

Die Daten werden nur weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder die Einwilligung für die Übermittlung vorliegt.

Zu Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören: Nachprüfstelle, Rechnungsprüfer, Vergabekammern, Gerichte und andere das Vergabeverfahren überprüfende Behörden des Auftraggebers.

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (externer Dritter). Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

6. Dauer der Speicherung

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen sowie die handelsrechtlichen, steuerrechtlichen und vergaberechtlichen Aufbewahrungsfristen. Die Rechtsgrundlage für die Speicherung bildet Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) Datenschutz-Grundverordnung.

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
 Prinzenstraße 5
 30159 Hannover
 Telefon: +49 511 1204500
 Telefax: +49 511 1204599
 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

9 Kommunikation mit der Vergabestelle

Die Kommunikation zwischen Bieter/Bewerber und Zentraler Vergabestelle erfolgt ausschließlich über den im Angebotsassistenten der deutschen eVergabe befindlichen Bereich "Nachrichten". Die über den Angebotsassistenten versandte Bieterfragen werden durch die Zentrale Vergabestelle beantwortet und der Gesamtheit der Bieter/Bewerber zur Verfügung gestellt. Der Bieter/Bewerber gewährleistet den Empfang der durch die verwendete Vergabepattform erzeugten Nachrichten mit dem Absender "noreply@deutsche-evergabe.de".

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht
BlmA-Nummer

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Landkreis Helmstedt

Südtor 6
38350 Helmstedt
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer Maßnahme

Vergabenummer Leistung

V-141-2026-LKH Neubeschaffung von Druck- und Multifunktionsgeräten für alle Schulen des Landkreises Helmstedt

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer**

Los 1 _____ Euro
Los 2 _____ Euro
Los 3 _____ Euro
Los 4 _____ Euro
Los 5 _____ Euro

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

3 Anzahl der Nebenangebote

Los 1	_____	St.
Los 2	_____	St.
Los 3	_____	St.
Los 4	_____	St.
Los 5	_____	St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote

Los 1	_____	%
Los 2	_____	%
Los 3	_____	%
Los 4	_____	%
Los 5	_____	%

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Vergabenummer	V-141-2026-LKH
---------------	----------------

Maßnahme

Leistung

Neubeschaffung von Druck- und Multifunktionsgeräten für alle Schulen des Landkreises Helmstedt

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

 mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.
2 Anlieferungs- oder AnnahmestelleOrt Diverse Schulen im Landkreis HelmstedtGebäude Raum **3 Ausführungsfristen**Anlieferung 04.01.2027Ende der Ausführung 31.12.2030

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche Prozent☐ für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

2 -fach und zugleichbei -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)**6.1 Stellung der Sicherheit**

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von _____

Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -**9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der §§ 13 bis 15 NTVergG

II.

Vergabe von Dienstleistungsaufträgen

1. Zahlung von Mindestentgelten

Der Auftragnehmer hat sich verpflichtet, im Fall der Auftragserteilung den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) in seinem Unternehmen bei der Ausführung der beauftragten Leistung, die innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes zu zahlen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:

- den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG),
- den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
- der auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
- aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

Die Pflicht des Auftragnehmers zur Zahlung des Mindestentgelts erstreckt sich auch auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Sinne des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung entliehen sind und bei der Ausführung der Leistung eingesetzt werden. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Zahlung von Mindestentgelten auch den Verleihunternehmen aufzuerlegen, die Abgabe der entsprechenden Verpflichtungserklärungen mit diesen zu vereinbaren, von diesen einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen.

Das Mindestentgelt erfasst nur solche Entgeltzahlungen, die zur Abgeltung der im Rahmen der Auftragsausführung erbrachten Arbeitsleistung regelmäßig zu zahlen sind. Nicht von dem Mindestentgelt erfasst sind vermögenswirksame Leistungen oder Sonderleistungen, die nicht mit der Arbeitsleistung in einem funktionalen Zusammenhang stehen. Auf die entsprechende Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes wird verwiesen, vgl. BAG, Urteil vom 18.04.2012 – 4 AZR 139/10; BAG E 109, 244 und Urteil vom 25.05.2016 – 5 AZR 135/16.

2. Verpflichtung von Nachunternehmen

Der Auftragnehmer ist weiter verpflichtet, die in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten auch den von ihm eingesetzten oder von Nachunternehmen eingesetzten Nachunternehmen aufzuerlegen, die Abgabe der entsprechenden Verpflichtungserklärungen mit diesen zu vereinbaren, von diesen einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen. Die Verpflichtung von Nachunternehmen zur Zahlung des Mindestentgeltes nach Ziffer 1 besteht nur für Leistungen, die das beauftragte Nachunternehmen innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbringen wird. Die Verpflichtungserklärungen können nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 Satz 4, 5 i.V.m. § 8 Abs. 1 NTVergG auch im Wege der Präqualifikation erbracht werden.

Vorstehende Verpflichtungen beziehen sich auf die Verpflichtungserklärungen über die Zahlung von Mindestentgelten nach § 4 Abs. 1 NTVergG.

Die Erklärungen sind **vor Einsatz** des jeweiligen Nachunternehmens einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen.

Die Mindestentgeltverpflichtung bezieht sich jeweils auf das beauftragte Nachunternehmen. Soweit keine Mindestentgeltregelung nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 NTVergG existiert, ist das Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 NTVergG zu zahlen.

Nachunternehmen im Sinne dieser Regelungen sind in der Regel rechtlich selbständige Unternehmen, die von dem beauftragten Auftragnehmer zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung herangezogen werden, die in sich abgeschlossene Teilleistungen bilden

und nicht nur untergeordnete Hilfsdienste oder bloße Zulieferungen darstellen. Der Auftragnehmer hat diese rechtliche Einordnung der von ihm zur Ausführung eingesetzten Dritten in eigener Verantwortung zu prüfen. Die Regelung des § 4 Nr. 4 VOL/B bleibt unberührt.

3. Kontrollrechte

3.1. Allgemeines Kontrollrecht des Auftraggebers

Die Vertragsparteien vereinbaren vor dem Hintergrund der Regelung in § 14 Abs. 1 NTVergG ein allgemeines Recht des Auftraggebers zur jederzeitigen Kontrolle, ob der Auftragnehmer und die zur Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmen und Verleihunternehmen die von ihnen im Hinblick auf das NTVergG übernommenen Pflichten erfüllen.

3.2. Kontrollrechte des Auftraggebers und Vertragspflichten des Auftragnehmers im Hinblick auf die Pflicht zur Zahlung des Mindestentgelts

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, **bis zur vollständigen Leistungserbringung jederzeit** auf Verlangen des Auftraggebers die Grundlage für seine Zahlungsverpflichtung des Mindestentgelts i.S.d. § 4 Abs. 1 NTVergG offenzulegen und Kontrollen über die Einhaltung und Umsetzung dieser Zahlungsverpflichtung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hat der Auftragnehmer die zur Kontrolle erforderlichen Unterlagen, Arbeitsnachweise der Beschäftigten und Nachweise über Entgeltzahlungen an die Beschäftigten, die zur Ausführung der Leistung eingesetzt sind, bereit zu halten und dem Auftraggeber jederzeit auf dessen Anforderung auszuhändigen. Um die Einhaltung der in Ziffer 1 und 2 genannten Vertragspflichten zu überprüfen, ist der Auftraggeber berechtigt, die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Leistungsorte/Baustellen und/oder Geschäftsräume zu betreten, Beschäftigte zu befragen, Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen zu nehmen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden können. Die Unterlagen sind nach Auftragserteilung vollständig und prüffähig bereit zu halten.

Die vorstehenden Pflichten sind mit Zuschlag Vertragsbestandteil. Sie gelten auch nach vollständiger Erfüllung der Hauptleistungspflichten durch den Auftragnehmer in entsprechender Anwendung des § 147 Abgabenordnung für zehn (10) Jahre nach Ende des Kalenderjahres, in dem die Hauptleistung des Auftragnehmers vollständig und vertragsgerecht erbracht wurde.

Nach vollständiger Leistungserbringung wird der Auftraggeber eine angemessene Frist zur Bereitstellung und Vorlage der o.g. Unterlagen setzen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Beschäftigten auf die Kontroll- und Nachweispflichten gegenüber dem Auftraggeber hinzuweisen. Ihm ist bekannt, dass die Umsetzung und Ausübung der Kontrollrechte durch den Auftraggeber nicht von der Einwilligung der Beschäftigten abhängt. Die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Erfassung, Bereithaltung und Offenlegung der personenbezogenen Daten ist zur Prüfung der Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Mindestentgelts erforderlich und gilt daher unabhängig davon, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie sonstigen zur Auftragsausführung Beschäftigten ihre Einwilligung zur Erfassung und Offenlegung der personenbezogenen Daten erteilen.

Vorstehende Pflichten bestehen in gleicher Weise für eingesetzte Nachunternehmer und Verleihunternehmen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die von ihm eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen sowie etwaige dritte Nach- und Verleihunternehmen, die für die Ausführung des Auftrags eingesetzt sind, seinerseits auf Einhaltung der Vertragspflichten gem. Ziffer 1 und 2 zu kontrollieren und dem Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtungen auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen.

Die in Ziffer 2 genannte Pflicht zur Vorlage von Erklärungen von Nachunternehmer gilt nicht, sofern und soweit der Auftraggeber gemäß § 13 Abs. 3 NTVergG auf die Vorlage von Erklärungen verzichtet. Auch in diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Zahlung des entsprechenden Mindestentgelts Sorge zu tragen und dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

4. Sanktionen/Vertragsstrafe/Kündigungsrecht

Die Vertragspartner vereinbaren für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers und der von ihm oder durch seine Nach- oder Verleihunternehmen beauftragten Nach- oder Verleihunternehmen gegen die vorstehend erfassten Vertragspflichten gem. Ziffer 1, 2 und Ziffer 3.2 die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert des Auftragswertes netto - basierend auf dem Auftragswert im Zeitpunkt der Beauftragung; bei mehreren Verstößen gegen die Vertragspflichten auf Grundlage des § 4 Abs. 1 NTVergG darf die Summe der Vertragsstrafen 10 vom Hundert des Auftragswertes nicht überschreiten.

Diese Vertragsstrafenregelung bezieht sich explizit ausschließlich auf schuldhafte Vertragspflichtverstöße im Zusammenhang mit den vorgenannten Vertragsregelungen der Ziffern 1, 2 und 3.2, die auf den gesetzlichen Regelungen des NTVergG basieren. Die Vereinbarung von Vertragsstrafen für andere Verstöße gegen Vertragspflichten, etwa über die Vereinbarung von Terminen und Fristen, bleibt hiervon unberührt.

Schuldhaft ist auch ein Verstoß gegen Vertragspflichten, der durch Nach- oder Verleihunternehmen begangen wird, wenn und soweit dieser Verstoß als schuldhafter Verstoß des Auftragnehmers gegen eigene Nebenpflichten einzuordnen ist. Dies ist dann nicht der Fall, wenn der Auftragnehmer schlüssig nachweist, dass er die Einhaltung der Mindestentlohnungspflichten durch die eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen regelmäßig kontrolliert und sichergestellt hat. Die Zahlung einer Vertragsstrafe wird daher auch für den Fall vereinbart, dass der Verstoß durch ein Nachunternehmen oder ein Verleihunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen musste. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass das Gebot der Verhältnismäßigkeit bei der Verwirkung der Vertragsstrafe zu beachten ist und die Vertragsstrafe vom Auftraggeber auf Antrag des Auftragnehmers auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden kann.

Neben der Vertragsstrafenregelung vereinbaren die Parteien für den Fall der schuldhaften und nicht nur unerheblichen Nichterfüllung der sich aus den in Ziffer 1, 2 und 3.2 genannten Vertragspflichten durch den Auftragnehmer oder durch einen von diesem oder einem Nach- oder Verleihunternehmen eingesetzten Nach- oder Verleihunternehmen das

Recht des Auftraggebers zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. § 8 VOL/B und etwaige andere vertragliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Der Auftragnehmer informiert die eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen über die drohenden Sanktionen im Fall schuldhafter Verstöße gegen die in Ziffer 1, 2 und/oder 3.2 vereinbarten Verpflichtungen.

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Auftraggeber die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 21 MiLoG, nach § 23 AEntG und nach § 16 AÜG zuständigen Stellen über Verstöße des Auftragnehmers bzw. der Nach- oder Verleihunternehmen gegen die auf Grundlage des § 4 Abs. 1 NTVergG vereinbarten Mindestentgeltregelungen informieren.

5. Rechtliche Hinweise und Regelung zur Teilnichtigkeit

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, bezieht sich die Unwirksamkeit ausschließlich auf die jeweilige Teilregelung und nicht auf die Vertragsregelungen insgesamt. § 139 BGB wird ausdrücklich abbedungen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertrag über IT-Serviceleistungen**Inhaltsangabe**

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages.....	4
1.1	Vertragsgegenstand	4
1.2	Vertragsbestandteile	4
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen.....	5
3	Beschreibung und Standort(e) des vertragsgegenständlichen IT-Systems und der Systemumgebung*	5
3.1	Beschreibung des IT-Systems und seiner Systemumgebung*	5
3.2	Standort(e) und Zugänglichkeit des IT-Systems.....	6
4	Beginn / Dauer / Kündigung der Serviceleistungen.....	6
4.1	Beginn / Dauer der Serviceleistungen	6
4.2	Kündigung von Serviceleistungen.....	7
5	Vergütung	7
5.1	Vergütung für die Serviceleistungen	7
5.2	Vergütung für Ersatzgegenstände*.....	7
5.3	Fälligkeit und Zahlung.....	8
5.4	Rechnungsadresse.....	8
5.5	Preisanpassung	8
6	Servicezeiten* für die Serviceleistungen	8
7	Ticketsystem*.....	9
8	Testsystem des IT-Systems.....	9
8.1	Im Testsystem zu erbringende Serviceleistungen	9
8.2	Bereitstellung und Spezifikation des Testsystems	9
8.3	Verantwortung für Aktualität des Testsystems.....	9
9	Ersatzgegenstände*.....	9
9.1	Vergütung von Ersatzgegenständen*	9
9.2	Vorhalten von Ersatzgegenständen*	10
10	Art und Umfang der Serviceleistungen.....	11
10.1	Bestandsaufnahme.....	11
10.1.1	Leistungsumfang	11
10.1.2	Leistungszeit	11
10.1.3	Vergütung.....	11
10.2	Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des IT-Systems	11
10.2.1	Leistungsumfang	11
10.2.2	Kenntniserlangung von Störungen*	12
10.2.3	Reaktions- und Erledigungszeiten*	12
10.2.4	Vergütung.....	13
10.3	Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft des IT-Systems (vorbeugende Maßnahmen).....	13
10.3.1	Leistungsumfang	13
10.3.2	Vergütung.....	14
10.4	Überlassung neuer Programmstände*.....	14
10.4.1	Überlassung neuer Programmstände* der Standardsoftware*	14
10.4.2	Überlassung neuer Programmstände* der Individualsoftware*	15

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

10.4.3	Bereitstellung zu überlassender Programmstände*	15
10.4.4	Installation*, Customizing* und Integration* beigestellter Programmstände*	15
10.4.5	Vergütung	15
10.5	Hotline	16
10.5.1	Umfang der Leistung	16
10.5.2	Vergütung	16
10.6	Rufbereitschaft	17
10.6.1	Leistungen und Leistungsort im Rahmen der Rufbereitschaft	17
10.6.2	Reaktions- und Erledigungszeiten*	18
10.6.3	Vergütung	18
10.7	Vor Ort-Service, regelmäßige Anwesenheit beim Auftraggeber	19
10.7.1	Art und Umfang der Leistung, Ort und Zeiten der Leistung	19
10.7.2	Vergütung	19
10.8	Lizenzmanagement	19
10.8.1	Leistungsumfang	19
10.8.2	Vergütung	20
10.9	Abwicklung von Ansprüchen des Auftraggebers gegen Dritte	20
10.9.1	Art und Umfang der Leistung, Ort und Zeiten der Leistung	20
10.9.2	Vergütung	21
10.10	Datensicherungsservices	21
10.10.1	Art und Umfang der Leistung	21
10.10.2	Vergütung	22
10.11	Besondere Serviceleistungen in Bezug auf Systemkomponenten*	22
10.11.1	Ab- und Wiederaufbau von Systemkomponenten* bei deren Verlagerung	22
10.11.2	Modifikation von Systemkomponenten*	22
10.11.3	Einrichten von neuen oder ausgewechselten Systemkomponenten*	22
10.11.4	Vergütung	23
10.12	Schulung	24
10.12.1	Art und Umfang der Schulungen	24
10.12.2	Schulungsunterlagen	24
10.13	Sonstige Serviceleistungen	24
11	Nutzungsrechte	25
11.1	Rechteeinräumung durch den Auftraggeber (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Service-AGB)	25
11.1.1	Beschreibung der bestehenden Nutzungsrechte des Auftraggebers	25
11.1.2	Vereinbarungen zur Übergabe von Quellcodes* und/oder Werkzeugen* durch den Auftraggeber	25
11.2	Rechteeinräumung durch den Auftragnehmer (siehe Ziffer 5.2 EVB-IT Service-AGB)	25
11.2.1	Nutzungsrechte an vorbestehenden Teilen*	25
11.2.2	Werkzeuge*	26
12	Dokumentation	26
13	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	26
13.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand	26
13.2	Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand	26
13.2.1	Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	26
13.2.2	Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	26
13.2.3	Während sonstiger Zeiten	27
13.3	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	27

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

13.4	Reisekosten/Nebenkosten*/Reisezeiten	27
13.5	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	27
14	Mitwirkung des Auftraggebers	27
15	Abnahme von Serviceleistungen	28
15.1	Gegenstand der Abnahme	28
15.2	Erklärung der Betriebsbereitschaft* und der Abnahme im Testsystem	28
15.3	Testdaten	28
15.4	Dauer der Funktionsprüfung	28
15.5	Weitere Regelungen	28
16	Mängelhaftung (Gewährleistung)	28
17	Haftungsregelungen	29
17.1	Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung	29
17.2	Haftung für entgangenen Gewinn	29
18	Vertragsstrafen	29
18.1	Nichteinhaltung von vereinbarten Reaktionszeiten*	29
18.2	Nichteinhaltung von vereinbarten Erledigungszeiten*	30
19	Vertragliche Ansprechpartner	30
20	Schlüsselpositionen	30
21	Weitere Regelungen	31
21.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	31
21.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	31
21.3	Kopier- oder Nutzungssperre*	31
21.4	Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*	31
21.5	Entsorgung von ausgetauschten Gegenständen (ergänzend zu Ziffer 8 EVB-IT Service)	31
21.6	Regelungen zu Quellcodes*	32
21.6.1	Übergabe des Quellcodes*	32
21.6.2	Hinterlegung des Quellcodes*	32
21.7	Haftplichtversicherung	32
21.8	Teleservice*	32
21.9	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	32
21.10	Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)	32
21.11	Schlichtungsverfahren	32
22	Sonstige Vereinbarungen	33

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertrag über IT-Serviceleistungen

Zwischen

Landkreis HelmstedtSüdertor 638350 Helmstedt

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

Und

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages**1.1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrages sind Serviceleistungen für das beschriebene IT-System und dessen mögliche Erweiterungen.

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis _____ und den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Servicevertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

☐ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge _____**1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT Service (EVB-IT Service-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 bis 4****1.2.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.**

Die EVB-IT Service-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Soweit vorformulierte Regelungen in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Service-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Service-AGB zugelassen ist. Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in Tabelle aus Nummer 1.2.1 aufgelistet werden.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

- ☐ Bestandsaufnahme
- ☐ Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* (Störungsbeseitigung)
- ☐ Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)
- ☐ Überlassung neuer Programmstände*
- ☐ Hotline
- ☐ Rufbereitschaft
- ☐ Vor Ort-Service
- ☐ Lizenzmanagement
- ☐ Mängelhaftungs-, Garantie- und Servicevertragsabwicklung
- ☐ Datensicherungsservices
- ☐ Besondere Serviceleistungen in Bezug auf Systemkomponenten*
 - ☐ Ab- und Wiederaufbau von Systemkomponenten*
 - ☐ Modifikation von Systemkomponenten*
 - ☐ Einrichten von neuen oder ausgewechselten Systemkomponenten*
- ☐ Schulung
- ☐ Sonstige Serviceleistungen

3 Beschreibung und Standort(e) des vertragsgegenständlichen IT-Systems und der Systemumgebung***3.1 Beschreibung des IT-Systems und seiner Systemumgebung***

- ☐ Das vertragsgegenständliche IT-System, die dazu vorhandene Dokumentation und seine Systemumgebung* ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Das vertragsgegenständliche IT-System ist das System des Vertrages _____ (Vertragsbezeichnung) (im Folgenden „Projektvertrag“ genannt) mit dem Auftragnehmer vom _____,

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertragsnummer _____ einschließlich aller dort vereinbarten Beistellungen, soweit bezüglich dieser nachfolgend nicht etwas anderes vereinbart ist.

☐ Das IT-System umfasst nur die folgenden im Projektvertrag vereinbarten Beistellungen:

oder _____

☐ Das IT-System umfasst keine der im Projektvertrag vereinbarten Beistellungen.

☐ Das IT-System weist die folgenden Modifikationen und Erweiterungen auf:

Die Systemumgebung*

☐ ergibt sich ebenfalls aus o.g. Projektvertrag.

☐ hat sich ggü. der Beschreibung aus o.g. Projektvertrag geändert. Die Änderungen ergeben sich aus Anlage _____.

☐ ergibt sich aus Anlage _____.

☐ Der Auftragnehmer hatte ausgiebig Gelegenheit, im Zeitraum vom / am _____ das vertragsgegenständliche IT-System und die Systemumgebung* zu besichtigen.

Das IT-System besteht aus:

☐ Produktivsystem,

☐ Testsystem,

☐ Schulungssystem,

☐ weiteren Systemen gemäß Anlage Nr. _____

3.2 Standort(e) und Zugänglichkeit des IT-Systems

☐ Das vertragsgegenständliche IT-System befindet sich an folgendem Standort (Liegenschaft): _____

☐ Das vertragsgegenständliche IT-System verteilt sich wie folgt auf folgende Standorte (Liegenschaften): _____

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Systemkomponente(n)*	Standort (Liegenschaft)
1	2	3

☐ Das vertragsgegenständliche IT-System verteilt sich gemäß Anlage Nr. _____ auf die dort genannten Standorte.

☐ Das vertragsgegenständliche IT-System ist gemäß Anlage Nr. _____ zugänglich.

4 Beginn / Dauer / Kündigung der Serviceleistungen

4.1 Beginn / Dauer der Serviceleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Serviceleistungen beginnend mit

☐ dem Tag nach der Erfüllung (Systemlieferung/Abnahme) des Projektvertrages gemäß Nummer 3.1

☐ folgendem Datum: _____

☐ zu den in Anlage Nr. _____ vereinbartem/n Zeitpunkt(en)

jeweils

☐ unbefristet,

☐ mindestens jedoch für die Dauer von mindestens _____ Monaten (Mindestvertragsdauer)

☐ für die Dauer von _____ Monaten

☐ für den/die in Anlage Nr. _____ vereinbarten Zeitraum/Zeiträume

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

zu erbringen.

4.2 Kündigung von Serviceleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 21.1 EVB-IT Service-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (hier z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr eintragen).
- ☐ Ergänzend zu Ziffer 21.1 EVB-IT Service-AGB ist der Auftraggeber für die Serviceleistungen gemäß Nummern _____ zur Teilkündigung berechtigt.
- ☐ Abweichend von Ziffer 21.1 EVB-IT Service-AGB beträgt die Frist für Teilkündigungen _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (hier z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr eintragen).
- ☐ Abweichend von Ziffer 21.1 EVB-IT Service-AGB ergibt sich die Frist für Teilkündigungen aus Anlage Nr. _____
- ☐ Abweichend von Ziffer 21.2 EVB-IT Service-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung gemäß Ziffer 21.2 EVB-IT Service-AGB (dauerhafte Außerbetriebnahme von Systemkomponenten*) aus Anlage Nr. _____
- ☐ Abweichend von Ziffer 21.2 EVB-IT Service-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

5 Vergütung**5.1 Vergütung für die Serviceleistungen**

- ☐ Der Pauschalpreis für die Serviceleistungen (Servicepauschale) beträgt monatlich _____ Euro.
- ☐ Für den Zeitraum bis zum _____ wird eine abweichende monatliche Servicepauschale in Höhe von _____ Euro vereinbart.
- oder
- ☐ Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für Systemkomponenten* aus dem in Nummer 3.1 bezeichneten Projektvertrag wird eine abweichende monatliche Servicepauschale in Höhe von _____ Euro vereinbart.
- ☐ Der Pauschalpreis für die Serviceleistungen (Servicepauschale) bei fester Laufzeit beträgt einmalig _____ Euro.
- ☐ Ausgenommen von der jeweiligen Servicepauschale sind einzelne Leistungen, die gesondert nach Aufwand vergütet und in diesem Vertrag gesondert ausgewiesen werden.
- ☐ Dabei sind für einzelne Leistungen Obergrenzen vereinbart.
- ☐ Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. _____

5.2 Vergütung für Ersatzgegenstände*

- ☐ Ersatzgegenstände* (Ersatzsystemkomponenten*, Ersatzteile*, Verschleißteile* und Verbrauchsmaterialien*) werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Ersatzgegenstände* werden gemäß Nummer 9.1 vergütet.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

5.3 Fälligkeit und Zahlung

Die Servicepauschale ist fällig

- ☐ monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats)
- ☐ quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals
- ☐ jährlich bis zum _____ des laufenden Jahres
- ☐ einmalig zum _____
- ☐ gemäß Anlage Nr. _____

und

- ☐ abweichend von Ziffer 13.6 EVB-IT Service-AGB nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Zugang einer Rechnung zu zahlen.

- ☐ Vergütungen nach Aufwand und für Ersatzgegenstände* sind abweichend von Ziffern 13.6 der EVB-IT Service-AGB _____ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

5.4 Rechnungsadresse

- ☐ Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

- ☐ Die Rechnungsanschrift ergibt sich aus Anlage Nr. _____

5.5 Preisanpassung

- ☐ Es wird eine Preisanpassung vereinbart:

- ☐ gemäß Ziffer 13.7 EVB-IT-Service-AGB:
- ☐ für die monatliche Servicepauschale gemäß Nummer 5.1.
- ☐ für die Preiskategorien gemäß Nummer 13.1.
- ☐ für die Fallpauschalen gemäß Nummer 10.11.4.3 mit Ausnahme der dortigen Lfd. Nr(n).
- ☐ gemäß Anlage Nr. _____

6 Servicezeiten* für die Serviceleistungen

	Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* gemäß Nummer 10.2		Hotline gemäß Nummer 10.5		Rufbereitschaft gemäß Nummer 10.6		Vor-Ort Service gemäß Nummer 10.7	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
an Arbeitstagen Mo-Do								
an Arbeitstagen Fr								
an Samstagen								
an Sonntagen								

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

an Feiertagen am
Erfüllungsort**7 Ticketsystem***

- ☐ Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien das Ticketsystem*

☐ des Auftragnehmers,☐ des Auftraggebers,

welches

☐ unter der Web-Adresse _____ erreichbar ist.☐ wie folgt zur Verfügung gestellt wird _____**8 Testsystem des IT-Systems****8.1 Im Testsystem zu erbringende Serviceleistungen**

- ☐ Folgende Serviceleistungen sollen zunächst im Testsystem erbracht werden:
- ☐ Alle Serviceleistungen, die zu einer Änderung des IT-Systems führen.
 - ☐ Serviceleistungen gemäß Nummer 10. _____, 10. _____, 10. _____
 - ☐ Serviceleistungen gemäß Anlage Nr. _____

8.2 Bereitstellung und Spezifikation des Testsystems

- ☐ Abweichend von Ziffer 9.1 EVB-IT Service stellt nicht der Auftraggeber, sondern der Auftragnehmer das Testsystem. Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Art und Umfang, Betrieb und Standort des Testsystems ergeben sich aus Anlage Nr. _____
- ☐ Art und Umfang des Testsystems ergeben sich dem Projektvertrag gemäß Nummer 3.1.

8.3 Verantwortung für Aktualität des Testsystems

- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Service-AGB gewährleistet der Auftraggeber die Aktualität des Testsystems.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Service-AGB sorgt der Auftraggeber dafür, dass das Testsystems über einen die für Tests erforderlichen Datenbestand verfügt.
- ☐ Weitere Regelungen zu Art und Umfang der Aktualisierungspflichten ergeben sich aus Anlage Nr. _____

9 Ersatzgegenstände*

(Ersatzsystemkomponenten*, Ersatzteile*, Verschleißteile* und Verbrauchsmaterialien*)

9.1 Vergütung von Ersatzgegenständen*

Ist in Nummer 5.2 eine Vergütung für Ersatzgegenstände* vereinbart, gilt nach Maßgabe der Ziffer 13.5 EVB-IT Service-AGB Folgendes:

- ☐ Ersatzsystemkomponenten* sind
- ☐ gemäß der Preisliste in Anlage Nr. _____ (z.B. Nummer oder Bezeichnung) vom _____ (Datum) des/der _____ (Unternehmen) abzüglich _____ (Rabatt) % zu vergüten.
 - ☐ gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Anlage Nr. _____ (z.B. Nummer oder Bezeichnung) des/der _____ (Unternehmen) abzüglich _____ (Rabatt) % zu vergüten.
Preiserhöhungen sind auf _____ Prozent pro Vertragsjahr gegenüber dem zum Vertragsschluss gültigen Stand begrenzt.
- ☐ Ersatzteile* sind
- ☐ gemäß der Preisliste in Anlage Nr. _____ (z.B. Nummer oder Bezeichnung) vom _____ (Datum) des/der _____ (Unternehmen) abzüglich _____ (Rabatt) % zu vergüten
 - ☐ gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Anlage Nr. _____ (z.B. Nummer oder Bezeichnung) des/der _____ (Unternehmen) abzüglich _____ (Rabatt) % zu vergüten. Preiserhöhungen sind auf _____ Prozent pro Vertragsjahr gegenüber dem zum Vertragsschluss gültigen Stand begrenzt.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- ☐ Verbrauchsmaterial* ist
- ☐ gemäß der Preisliste in Anlage Nr. _____ (z.B. Nummer oder Bezeichnung) vom _____ (Datum) des/der _____ (Unternehmen) abzüglich _____ (Rabatt) % zu vergüten.
- ☐ gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Anlage Nr. _____ (z.B. Nummer oder Bezeichnung) des/der _____ (Unternehmen) abzüglich _____ (Rabatt) % zu vergüten. Preiserhöhungen sind auf _____ Prozent pro Vertragsjahr gegenüber dem zum Vertragsschluss gültigen Stand begrenzt.
- ☐ Verschleißteile* sind
- ☐ gemäß der Preisliste in Anlage Nr. _____ (z.B. Nummer oder Bezeichnung) vom _____ (Datum) des/der _____ (Unternehmen) abzüglich _____ (Rabatt) % zu vergüten.
- ☐ gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Anlage Nr. _____ (z.B. Nummer oder Bezeichnung) des/der _____ (Unternehmen) abzüglich _____ (Rabatt) % zu vergüten. Preiserhöhungen sind auf _____ Prozent pro Vertragsjahr gegenüber dem zum Vertragsschluss gültigen Stand begrenzt.
- ☐ Ersatzgegenstände* werden gemäß Anlage Nr. _____ vergütet.
- 9.2 Vorhalten von Ersatzgegenständen***
- ☐ Der Auftragnehmer ist verpflichtet,
- ☐ die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Ersatzgegenstände*
- ☐ folgende Ersatzgegenstände*: _____
- vorzuhalten.
- ☐ Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT Service-AGB ist ein ausgetauschter Ersatzgegenstand* auch dann nicht zu reparieren, wenn dies technisch möglich wäre, sondern dem Auftraggeber zu übergeben oder auf dessen Wunsch zu entsorgen.
- ☐ Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT Service-AGB sind die Ersatzgegenstände* an folgendem Ort _____ vorzuhalten.
- ☐ Abweichend von Ziffer 13.5 der EVB-IT Service-AGB werden die Ersatzgegenstände*, die anfänglich in den Vorhalt eingestellt werden, nicht erst mit deren Einsatz, sondern bereits mit Beginn der Serviceleistungen
- ☐ zu einem Pauschalpreis in Höhe von _____ Euro.
- ☐ im Rahmen der Servicepauschale, jedoch nicht gesondert.
- ☐ gemäß Nummer 9.1.
- ☐ gemäß Anlage Nr. _____
- vergütet.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Die Leistung des Vorhaltens von Ersatzgegenständen* wird nicht gesondert vergütet. Die Vergütung der Ersatzgegenstände* selbst richtet sich nach Nummern 5.2 und 9.1.

- ☐ Der Anteil an der Servicepauschale für das Vorhalten der Ersatzgegenstände* beträgt _____ Euro.

10 Art und Umfang der Serviceleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 1.8 EVB-IT Service-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, im Hinblick auf
- ☐ sämtliche Software* des IT-Systems.
 - ☐ folgende Software* des IT-Systems: _____,
- auch solche Serviceleistungen für Programmstände* zu erbringen, die vom Herstellersupport abhängen und für die der Hersteller diesen Support nicht mehr allgemein anbietet.

10.1 Bestandsaufnahme**10.1.1 Leistungsumfang**

- ☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Bestandsaufnahme gemäß Ziffer 2.1 der EVB-IT Service-AGB.
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.1 der EVB-IT Service-AGB wird der Auftragnehmer im Rahmen der Bestandsaufnahme die Leistungen gemäß Anlage Nr. _____ erbringen.
- ☐ Der Auftragnehmer darf für die Leistungserbringung ausschließlich folgende automatisierte Verfahren einsetzen: _____ (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.7 EVB-IT Service-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. _____ genügen. Die Versicherung gemäß Ziffer 1.7 EVB-IT Service-AGB ist darauf zu erstrecken.
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.1 EVB-IT Service-AGB
- ☐ beinhaltet der Bericht zusätzlich Ausführungen zu folgenden Punkten: _____
 - ☐ ergibt sich der Umfang des geschuldeten Berichts aus Anlage Nr. _____

10.1.2 Leistungszeit

- ☐ Die Bestandsaufnahme beginnt
- ☐ _____ Wochen ab _____
 - ☐ am _____
- und wird, einschließlich der Erstellung und Übergabe des Berichtes
- ☐ innerhalb von _____ Wochen seit Beginn der Bestandsaufnahme
 - ☐ bis zum _____
- abgeschlossen.

10.1.3 Vergütung

- ☐ Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für die Bestandsaufnahme ist in der Servicepauschale enthalten.
- ☐ Der einmalige Pauschalpreis für die Bestandsaufnahme beträgt: _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Bestandsaufnahme erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 13.1
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt _____ Euro.

10.2 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des IT-Systems**10.2.1 Leistungsumfang**

- ☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Störungen* die Betriebsbereitschaft* des IT-Systems gemäß Ziffer 2.2 EVB-IT Service-AGB wiederherzustellen.
- oder
- ☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Störungen* die Betriebsbereitschaft* des IT-Systems gemäß Ziffer 2.2 EVB-IT Service-AGB mit Ausnahme folgender Systemkomponenten* wiederherzustellen:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

oder

- ☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Störungen* die Betriebsbereitschaft* folgender Systemkomponenten* gemäß Ziffer 2.2 EVB-IT Service-AGB wiederherzustellen: _____.
- ☐ Der Auftraggeber ist abweichend von Ziffer 2.2.3 EVB-IT Service-AGB zur Übernahme neuer Systemkomponenten* im Rahmen der Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* nicht verpflichtet.
- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____

10.2.2 Kenntniserlangung von Störungen*

10.2.2.1 Störungsmeldung durch den Auftraggeber

In der Regel erfolgt die Störungsmeldung an folgende Adresse:

Name/Firma:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
☐ Postanschrift:	
☐ Telefon:	
☐ Fax:	
☐ E-Mail:	
☐ Web-Adresse (z.B. Adresse des Ticketsystems* gemäß Nummer 7):	

- ☐ Anstatt auf dem Störungsmeldeformular gemäß Muster 1 (siehe auch Ziffer 15.2 EVB-IT Service-AGB) erfolgt die Störungsmeldung in der Regel
- ☐ auf einem Störungsmeldeformular gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ formlos.

10.2.2.2 Anderweitige Kenntniserlangung von Störungen*

- ☐ Der Auftragnehmer ist zur Feststellung von Störungen* (Monitoring) mit Hilfe des Überwachungssystems _____ (Produktbezeichnung) verpflichtet. Dieses Überwachungssystem muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.7 EVB-IT Service-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. _____ genügen.
- ☐ Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich in dem in Anlage Nr. _____ genannten Umfang selbst Kenntnis von Störungen* zu verschaffen.

10.2.3 Reaktions- und Erledigungszeiten*

- ☐ Es werden folgende Reaktions- und Erledigungszeiten* vereinbart (siehe Ziffer 7 EVB-IT Service-AGB):

Störungsklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Erledigungszeit* in Stunden
1	2	3
Betriebsverhindernde Störung*		
Betriebsbehindernde Störung*		
Leichte Störung*		

Reaktions- und Erledigungszeiten* beginnen mit dem Zugang der entsprechenden Störungsmeldung innerhalb der in Nummer 6 für die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* vereinbarten Servicezeiten* und laufen ausschließlich während dieser Zeiten. Geht eine Störungsmeldung außerhalb der vereinbarten Servicezeiten* ein, beginnt die Reaktionszeit* mit Beginn der nächsten Servicezeit*. Der Störungsmeldung gleichgestellt ist der Zeitpunkt,

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

an dem der Auftragnehmer Kenntnis von der Störung* erlangt hat oder hätte gemäß Nummer 10.2.2.2 erlangen können.

- ☐ Abweichend davon beginnen und laufen die Reaktions- und Erledigungszeiten* für Störungen* der Klassen _____
- ☐ auch außerhalb der vereinbarten Servicezeiten*.
- ☐ auch innerhalb der folgenden Zeiten: _____
- ☐ Die Reaktionszeiten* und Erledigungszeiten* werden abweichend von den Definitionen in den EVB-IT Service-AGB wie folgt definiert: _____
- ☐ Die Reaktions-* und Erledigungszeiten* werden in Anlage Nr. _____ für die dort abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Service-AGB definierten Störungsklassen festgelegt.

Ergänzend zu Ziffer 14.2 EVB-IT Service-AGB können in Nummer 18 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

10.2.4 Vergütung

- ☐ Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* ist in der Servicepauschale enthalten;
- ☐ der Vergütungsanteil an der Servicepauschale beträgt _____ Euro.
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.2.1 EVB-IT Service-AGB kann der Auftragnehmer für die Beseitigung von Störungen, die bereits bei Vertragsbeginn in einem durch ihn übernommenen Fremdsystem vorlagen, in den in Ziffer 2.2.1 EVB-IT Service-AGB genannten Fällen
- ☐ keine gesonderte Vergütung verlangen.
- ☐ statt in den ersten drei in den ersten _____ Monaten eine gesonderte Vergütung verlangen.
- ☐ nur für die Beseitigung folgender Störungen* eine gesonderte Vergütung verlangen: _____
- ☐ Die Vergütung für die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 13.1
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro pro _____ (z.B. Monat, Quartal, Jahr etc.).
- ☐ bei fester Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt _____ Euro.

10.3 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft des IT-Systems (vorbeugende Maßnahmen)

10.3.1 Leistungsumfang

10.3.1.1 Vereinbarung eines Wartungskonzeptes

- ☐ Zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* wird das Wartungskonzept gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

10.3.1.2 Vereinbarung bestimmter Leistungen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft*

- ☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu bestimmten Leistungen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* gemäß Anlage Nr. _____ zu den dort vereinbarten Vergütungsregelungen.
- ☐ Der Auftragnehmer ist zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* soweit erforderlich, auch zur Erstellung und Überlassung eines fehlerbereinigten Programmstandes* der Individualsoftware* verpflichtet.

10.3.1.3 Vollumfängliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft*

- ☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur vollumfänglichen Aufrechterhaltung gemäß Ziffer 2.2.2 EVB-IT Service-AGB der Betriebsbereitschaft*.
- ☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen* im IT-System zu vermeiden. Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. _____
- oder
- ☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für folgende Systemkomponenten* _____ oder für die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Teile angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

zukünftiger Störungen* zu vermeiden. Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

- ☐ Der Auftragnehmer ist zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* soweit erforderlich, auch zur Erstellung und Überlassung eines fehlerbereinigten Programmstandes* der Individualsoftware* verpflichtet.

10.3.1.4 Vereinbarung zur Übernahme neuer Systemkomponenten*

- ☐ Der Auftraggeber ist abweichend von Ziffer 2.2.3 EVB-IT Service-AGB zur Übernahme neuer Systemkomponenten* im Rahmen der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* nicht verpflichtet.

10.3.1.5 Vereinbarung eines Überwachungssystems

- ☐ Der Auftragnehmer ist zur Feststellung aktuellen Systemzustandes (Monitoring) mit Hilfe des Überwachungssystems _____ (Produktbezeichnung) verpflichtet. Dieses Überwachungssystem muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.7 EVB-IT Service-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. _____ genügen.
- ☐ Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich in dem in Anlage Nr. _____ genannten Umfang selbst Kenntnis vom aktuellen Zustand des Systems zu verschaffen.

10.3.2 Vergütung

- ☐ Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* ist in der Servicepauschale enthalten;
- ☐ der Vergütungsanteil an der Servicepauschale beträgt _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 13.1
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro pro _____ (z.B. Monat, Quartal, Jahr etc.).
- ☐ bei fester Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt _____ Euro.

10.4 Überlassung neuer Programmstände*

10.4.1 Überlassung neuer Programmstände* der Standardsoftware*

- ☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich in nachfolgendem Umfang zur Überlassung folgender neuer Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware*, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr.	Standard-software*	Lieferung, Installation, Customizing*, Integration* des Programmstandes*				abweichend von Ziffer 2.3.3 Satz 2 EVB-IT Service-AGB:	
		Patch*, Update*	Upgrade*	Release/ Version*	Umsetzung von in Anlage Nr. _____ genannten Gesetzes- und sonstigen Normänderungen (gemäß Ziffer 2.3.2 EVB-IT Service-AGB)	Installation, Customizing* und Integration* erst auf Anforderung des Auftraggebers	Installation durch den Auftraggeber
1	2	3a	3b	3c	3d	4	5

- ☐ Besondere Vereinbarung Installation, Customizing* und/oder Integration* der Programmstände* durch den

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____

10.4.2 Überlassung neuer Programmstände* der Individualsoftware*

- ☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich in nachfolgendem Umfang zur Überlassung folgender neuer Programmstände* für die aufgeführte Individualsoftware*:

Lfd. Nr.	Individualsoftware*	Programmstände* zur Umsetzung von in Anlage Nr. _____ genannten Gesetzes- und sonstigen Normänderungen und in dort genannten weiteren Fällen (gemäß Ziffer 2.3.2 EVB-IT Service-AGB)	abweichend von Ziffer 2.3.3 Satz 2 EVB-IT Service-AGB:	
			Installation, Customizing* und Integration* erst auf Anforderung des Auftraggebers	Installation durch den Auftraggeber
1	2	3	4	5

- ☐ Besondere Vereinbarung Installation, Customizing* und/oder Integration* der Programmstände* durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____.

10.4.3 Bereitstellung zu überlassender Programmstände*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Programmstände* wie folgt zur Verfügung:

- ☐ gemäß Nummer 10.4.1, lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____
- ☐ gemäß Nummer 10.4.2, lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____
- ☐ gemäß Nummer 10.4.1 und/ oder Nummer 10.4.2, lfd. Nr. _____ wie in Anlage Nr. _____ beschrieben.

10.4.4 Installation*, Customizing* und Integration* beigestellter Programmstände*

- ☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die nachfolgend genannten, vom Auftraggeber beigestellten Programmstände* der Standardsoftware* des IT-Systems die folgenden Leistungen zu erbringen:

Lfd. Nr.	Standard-software*	Art des beigestellten Programmstandes*			Leistungen des Auftragnehmers	
		Patch*, Update*	Upgrade*	Release/ Version*	Installation*	Customizing* und Integration*
1	2	3a	3b	3c	4	5

10.4.5 Vergütung

Es erfolgt keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für die Leistungen dieser Nummer 10.4 ist in der Servicepauschale enthalten;

- ☐ der Vergütungsanteil an der Servicepauschale beträgt _____ Euro.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- ☐ Ausgenommen hiervon sind die folgenden Leistungen, die nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 13.1 gesondert zu vergüten sind:
- ☐ Installation überlassener Programmstände*
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro pro _____ (z.B. pro Programmstand*, Monat, Quartal, Jahr etc.).
 - ☐ Customizing* und Integration* überlassener Programmstände*
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro pro _____ (z.B. pro Programmstand*, Monat, Quartal, Jahr etc.).
 - ☐ Leistungen gemäß Nummer 10.4.4 lfd. Nr. _____ an beigestellten Programmständen*
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro pro _____ (z.B. pro Programmstand*, Monat, Quartal, Jahr etc.).
 - ☐ sonstige Leistungen gemäß Anlage Nr. _____
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro pro _____ (z.B. pro Programmstand*, Monat, Quartal, Jahr etc.).

10.5 Hotline**10.5.1 Umfang der Leistung**

- ☐ Der Auftragnehmer gewährt Hotline-Service gemäß Ziffer 2.4 der EVB-IT Service-AGB zu den in Nummer 6 vereinbarten Servicezeiten*.
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.4.3 der EVB-IT Service AGB, darf der Auftragnehmer für die Hotline nur Personal einsetzen,
 - ☐ das sachlich und fachlich so qualifiziert ist, dass auch komplexere Fragen zur Nutzung und Störungsmeldungen gelöst werden können.
 - ☐ das gemäß Anlage Nr. _____ qualifiziert ist.
- ☐ Im Rahmen der Hotline werden auch Fragen zur Nutzung des IT-Systems beantwortet.
- ☐ Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Rahmen der Hotline Störungen*, soweit möglich, auch durch Teleservice* zu beseitigen.
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.4.2 EVB-IT Service-AGB ist lediglich der in Anlage Nr. _____ aufgeführte Personenkreis berechtigt, die Hotline in Anspruch zu nehmen.
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.4.3 EVB-IT Service-AGB erfolgt die Hotline zu folgenden Zeiten _____ in englischer Sprache.
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.4.4 EVB-IT Service-AGB ist der Auftragnehmer nicht berechtigt, im Rahmen der Hotline automatisierte Sprachdialogsysteme einzusetzen.
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.4.4 EVB-IT Service-AGB ist der Auftragnehmer nur in nachfolgendem Umfang berechtigt, im Rahmen der Hotline automatisierte Sprachdialogsysteme für die Entgegennahme und Zuordnung von Anrufen einzusetzen,
 - ☐ soweit nur ein einheitliches Kennzeichen zur Identifizierung verwendet wird;
 - ☐ nicht mehr als _____ (Anzahl) Auswahlalternativen pro Ebene abgefragt werden;
 - ☐ der Kontakt zu einer natürlichen Person spätestens auf der _____ (z.B. zweiten) Ebene erfolgt;
 - ☐ der Kontakt zu einer natürlichen Person spätestens nach _____ (Anzahl) Minuten erfolgt.
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.4.5 EVB-IT Service-AGB hat der Auftragnehmer die Bearbeitung eines Vorgangs durchgängig durch denselben Mitarbeiter zu gewährleisten.
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.4.6 EVB-IT Service-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, die Hotline über _____ anzubieten (Mehrwertdienstenummer, Mobilfunknummer, Auslandsrufnummer).
- ☐ Weitere Regelungen zur Hotline ergeben sich aus Anlage Nr. _____

10.5.2 Vergütung

- ☐ Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für die Hotline ist in der Servicepauschale enthalten;
 - ☐ der Vergütungsanteil an der Servicepauschale beträgt _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Hotline erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 13.1

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro pro _____ (z.B. Monat, Quartal, Jahr etc.).
- ☐ bei fester Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt _____ Euro.

10.6 Rufbereitschaft**10.6.1 Leistungen und Leistungsort im Rahmen der Rufbereitschaft**

- ☐ Der Auftragnehmer unterhält eine Rufbereitschaft gemäß Ziffer 2.5 EVB-IT Service-AGB zu den in Nummer 6 vereinbarten Servicezeiten*,
- ☐ die ständig erreichbar ist zur Beratung und Störungsbeseitigung (telefonisch oder per Teleservice*) mit dem in Anlage Nr. _____ näher geregelten Leistungsumfang und dem dort vereinbarten besonders qualifizierten Personal,
- ☐ zur Erbringung der in Anlage Nr. _____ näher geregelten Leistungen beim Auftraggeber vor Ort mit dem in der Anlage vereinbarten, besonders qualifizierten Personal mit den in Nummer 10.6.2 vereinbarten Reaktionszeiten*.
- ☐ Abweichend werden diese Leistungen an folgendem Ort erbracht:
- _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

10.6.2 Reaktions- und Erledigungszeiten*☐ Es werden folgende Reaktions- und Erledigungszeiten* vereinbart:

Klasse (Störungsklassen siehe Ziffer 6 EVB-IT Service-AGB)	Reaktionszeit* in Stunden (d.h. Zeit bis zum Eintreffen des Personals am vereinbarten Ort, gilt nur bei Leistungen vor Ort)	Erledigungszeit* in Stunden (gilt nicht bei Beratungsleistungen)
1	2	3
Betriebsverhindernde Störung*		
Betriebsbehindernde Störung*		
Leichte Störung*		
sonstige Anfragen bzw. Leistungen		

Reaktions- und Erledigungszeiten* beginnen mit dem Zugang der entsprechenden Störungsmeldung bzw. Anfrage innerhalb der in Nummer 6 vereinbarten Servicezeiten* und laufen ausschließlich während dieser Zeiten. Geht eine Störungsmeldung bzw. Anfrage außerhalb der vereinbarten Servicezeiten* ein, beginnt die Reaktionszeit* mit Beginn der nächsten Servicezeit*.

- ☐ Abweichend davon beginnen und laufen die Reaktions- und Erledigungszeiten* für Störungen* der Klassen _____
- ☐ auch außerhalb der vereinbarten Servicezeiten*.
- ☐ auch innerhalb der folgenden Zeiten: _____
- ☐ Die Reaktionszeiten* und Erledigungszeiten* werden abweichend von den Definitionen in den EVB-IT Service-AGB wie folgt definiert: _____.
- ☐ Die Reaktions-* und Erledigungszeiten* werden in Anlage Nr. _____ für die dort abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Service-AGB definierten Störungsklassen festgelegt.

Ergänzend zu Ziffer 14.2 EVB-IT Service-AGB können in Nummer 18 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

10.6.3 Vergütung**10.6.3.1 Vergütung für Unterhalt der Rufbereitschaft sowie Beratung und Störungsbeseitigung (Ziffer 2.5.1 EVB-IT Service-AGB, erster Aufzählungspunkt)**

- ☐ Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für Unterhalt der Rufbereitschaft sowie Beratung und Störungsbeseitigung (telefonisch oder per Teleservice*) ist in der Servicepauschale enthalten;
- ☐ der Vergütungsanteil an der Servicepauschale beträgt _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 13.1.
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro pro _____ (z.B. Monat, Quartal, Jahr etc.).
- ☐ bei fester Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt _____ Euro.

10.6.3.2 Vergütung für die Erbringung der vereinbarten Leistungen vor Ort (Ziffer 2.5.1 EVB-IT Service-AGB, zweiter Aufzählungspunkt)

- ☐ Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für die Erbringung der vereinbarten Leistungen vor Ort ist in der Servicepauschale enthalten;

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- ☐ der Vergütungsanteil an der Servicepauschale beträgt _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 13.1.
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro pro _____ (z.B. Einsatz, Monat, Quartal, Jahr etc.).
- ☐ bei fester Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt _____ Euro.

10.7 Vor Ort-Service, regelmäßige Anwesenheit beim Auftraggeber**10.7.1 Art und Umfang der Leistung, Ort und Zeiten der Leistung**

- ☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen eines Vor-Ort-Services gemäß Ziffer 2.6 EVB-IT Service-AGB
- ☐ die Leistungen aus Anlage Nr. _____ zu erbringen.
- ☐ folgende Leistungen zu erbringen: _____
- Der Vor-Ort Service ist an
- ☐ den Standorten gemäß Nummer 3.2 zu erbringen.
- ☐ den Orten gemäß Anlage Nr. _____ zu erbringen.
- ☐ folgenden Orten zu erbringen: _____
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Vor-Ort-Service zu
- ☐ den Zeiten gemäß Anlage Nr. _____ zu erbringen.
- ☐ folgenden Zeiten zu erbringen: _____

10.7.2 Vergütung

- ☐ Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für den Vor-Ort Service ist in der Servicepauschale enthalten;
- ☐ der Vergütungsanteil an der Servicepauschale beträgt _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für den Vor-Ort Service erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 13.1
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro pro _____ (z.B. Monat, Quartal, Jahr etc.).
- ☐ bei fester Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt _____ Euro.

10.8 Lizenzmanagement**10.8.1 Leistungsumfang**

- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt das Lizenzmanagement gemäß Ziffer 2.7 EVB-IT Service-AGB für
- ☐ die Software* des IT-Systems
- ☐ die Software* gemäß Anlage Nr. _____
- und darf hierfür ausschließlich folgende automatisierte Verfahren (z.B. Softwaretools) einsetzen: _____ (Produktbezeichnung). Diese müssen neben den Anforderungen aus Ziffer 1.7 EVB-IT Service-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. _____ genügen.
- ☐ Bei der Durchführung des Lizenzmanagements sind die technischen, organisatorischen und rechtlichen Vorgaben des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.

10.8.1.1 Bestandserfassung gemäß Ziffer 2.7.1 EVB-IT Service-AGB

- ☐ Es wird eine Bestandserfassung gemäß Ziffer 2.7.1 EVB-IT Service-AGB vereinbart. Die näheren Modalitäten der Bestandserfassung (z.B. der Ablauf, Leistungsort(e)) ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- Die Bestandserfassung beginnt
- ☐ _____ Wochen ab _____
- ☐ am _____
- und wird, einschließlich der Erstellung und Übergabe des Berichtes
- ☐ innerhalb von _____ Wochen seit Beginn

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- ☐ bis zum _____ abgeschlossen.
- ☐ Die Darstellung der Ergebnisse der Bestandserfassung (Lizenzdatenbank gemäß Ziffer 2.7 EVB-IT Service-AGB) erfolgt in folgendem Format: _____
Weitere Vorgaben zum Datenbankformat ergeben sich aus Anlage Nr. _____
- ☐ Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Nutzungsrechtsinformationen, etwaige Lizenzschlüssel sowie die dazugehörigen Datenträger zu archivieren, wie in Anlage Nr. _____ vereinbart (Archivierung).
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.7.1 der EVB-IT Service-AGB
- ☐ beinhaltet der Bericht nach Abschluss der Bestandserfassung zusätzlich Ausführungen zu folgenden Punkten: _____
- ☐ ergibt sich der Umfang des geschuldeten Berichts aus Anlage Nr. _____.

10.8.1.2 Bestandsverwaltung gemäß Ziffer 2.7.2 EVB-IT Service-AGB

- ☐ Es wird die Bestandsverwaltung vereinbart. Im Rahmen der Bestandsverwaltung wird der Auftragnehmer beginnend mit
- ☐ Abschluss der Bestandserfassung
- ☐ _____ (Datum)
- die in Ziffer 2.7.2 EVB-IT Service-AGB genannten Informationen laufend
- ☐ selbst ermitteln
- ☐ vom Auftraggeber entgegennehmen
- ☐ gemäß Anlage Nr. _____ ermitteln
- und die Lizenzdatenbank und soweit eine Archivierung in Nummer 10.8.1.1 vereinbart ist, auch das Archiv entsprechend aktualisieren.
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.7.2 EVB-IT Service-AGB ist _____
(z.B. alle zwei Jahre, alle 18 Monate) eine erneute Bestandserfassung gemäß Ziffer 2.7.1 EVB-IT Service-AGB durchzuführen.

10.8.2 Vergütung**10.8.2.1 Bestandserfassung gemäß Ziffer 2.7.1 EVB-IT Service-AGB**

- ☐ Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für die Bestandserfassung ist in der Servicepauschale enthalten.
- ☐ Der einmalige Pauschalpreis für die Bestandserfassung beträgt: _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Bestandserfassung erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 13.1.
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt _____ Euro.

10.8.2.2 Bestandsverwaltung gemäß Ziffer 2.7.2 EVB-IT Service-AGB

- ☐ Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für die Bestandsverwaltung ist in der Servicepauschale enthalten;
- ☐ der Vergütungsanteil an der Servicepauschale beträgt _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Bestandsverwaltung erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 13.1.
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro pro _____ (z.B. Monat, Quartal, Jahr etc.).
- ☐ bei fester Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt _____ Euro.

10.8.2.3 Sonstige Leistungen im Rahmen des Lizenzmanagements gemäß Ziffer 2.7.3 EVB-IT Service-AGB

- ☐ Die Vergütung für sonstige Leistungen im Rahmen des Lizenzmanagements erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 13.1.

10.9 Abwicklung von Ansprüchen des Auftraggebers gegen Dritte**10.9.1 Art und Umfang der Leistung, Ort und Zeiten der Leistung**

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- ☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich gemäß Ziffer 2.8 EVB-IT Service-AGB, den Auftraggeber bei der technisch-organisatorischen Abwicklung

- ☐ von Mängel- oder Garantieansprüchen aus folgenden Kauf-, Werklieferungs- und Werkverträgen zu unterstützen:

Lfd. Nr.	Vertragsbezeichnung und Nummer	Anlage Nr.	Ggf. nicht zu berücksichtigende Ansprüche des Auftraggebers
1	2	3	4

- ☐ von Ansprüchen aus folgenden Serviceverträgen zu unterstützen:

Lfd. Nr.	Vertragsbezeichnung und Nummer	Anlage Nr.	Ggf. nicht zu berücksichtigende Ansprüche des Auftraggebers
1	2	3	4

- ☐ Der Auftragnehmer wird auch die rechtzeitige Benachrichtigung des Auftraggebers über vertragsrelevante Fristen und Termine z.B. zur Kündigung, Verlängerung oder Änderung der in den vorgenannten Tabellen aufgeführten Verträge übernehmen.

- ☐ Weitere Vereinbarungen zu Mängelhaftungs- und Servicevertragsabwicklung gemäß Anlage Nr. _____

10.9.2 Vergütung

- ☐ Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für die Mängelhaftungs- und Servicevertragsabwicklung ist in der Servicepauschale enthalten;

- ☐ der Vergütungsanteil an der Servicepauschale beträgt _____

- ☐ Die Vergütung für Mängelhaftungs- und Servicevertragsabwicklung erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 13.1

- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ pro _____ (z.B. Monat, Quartal, Jahr etc.).

- ☐ bei fester Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt _____ Euro.

10.10 Datensicherungsservices

10.10.1 Art und Umfang der Leistung

- ☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu Datensicherungsleistungen gemäß Ziffer 2.9 EVB-IT Service-AGB und Anlage Nr. _____ und des dort vorgeschriebenen Datensicherungskonzeptes. Dabei werden ausschließlich folgende automatisierte Verfahren eingesetzt: _____ (Produktbezeichnung). Diese müssen neben den Anforderungen aus Ziffer 1.7 EVB-IT Service-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. _____ genügen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

10.10.2 Vergütung

- ☐ Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für den Datensicherungsservice ist in der Servicepauschale enthalten;
- ☐ der Vergütungsanteil an der Servicepauschale beträgt _____.
- ☐ Die Vergütung für den Datensicherungsservice erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 13.1
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ pro _____ (z.B. Monat, Quartal, Jahr etc.).
- ☐ bei fester Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt _____ Euro.

10.11 Besondere Serviceleistungen in Bezug auf Systemkomponenten***10.11.1 Ab- und Wiederaufbau von Systemkomponenten* bei deren Verlagerung**

- ☐ Der Auftragnehmer ist auf Anforderung des Auftraggebers zum Ab- und Wiederaufbau von Systemkomponenten* bei deren Verlagerung einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des IT-Systems gemäß Ziffer 2.10.1 EVB-IT Service-AGB verpflichtet.
- ☐ Die Verpflichtung zu Leistungen gemäß Ziffer 2.10.1 EVB-IT Service-AGB wird auf folgende Liegenschaften _____ beschränkt.
- ☐ Die Verpflichtung zu Leistungen gemäß Ziffer 2.10.1 EVB-IT Service-AGB wird auf folgende Systemkomponente(n)* _____ beschränkt.
- ☐ weitere Regelungen gemäß Anlage Nr. _____

10.11.2 Modifikation von Systemkomponenten*

- ☐ Auf Anforderung des Auftraggebers ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr. _____ genannten Umfang zur Modifikation von Systemkomponenten* einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des IT-Systems gemäß Ziffer 2.10.2 EVB-IT Service-AGB verpflichtet.
- ☐ Die Verpflichtung zur Modifikation von Systemkomponenten* ist auf die Systemkomponenten*: gemäß Anlage Nr. _____ beschränkt.
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.10.2 der EVB-IT Service-AGB wird die Verpflichtung zur Modifikation von Systemkomponenten* gemäß Anlage Nr. _____ beschränkt.
- ☐ Weitere Regelungen zur Modifikation von Systemkomponenten* gemäß Anlage Nr. _____

10.11.3 Einrichten von neuen oder ausgewechselten Systemkomponenten*

- ☐ Auf Anforderung des Auftraggebers und nach seinen näheren Maßgaben ist der Auftragnehmer zum Einrichten von neuen oder ausgewechselten Systemkomponenten* einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des IT-Systems gemäß Ziffer 2.10.3 EVB-IT Service-AGB verpflichtet.
- ☐ Die Verpflichtung zum Einrichten von neuen oder ausgewechselten Systemkomponenten* ist auf die Systemkomponenten* gemäß Anlage Nr. _____ beschränkt.
- ☐ Weitere Regelungen zum Einrichten von neuen oder ausgewechselten Systemkomponenten* gemäß Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

10.11.4 Vergütung

10.11.4.1 Vergütung im Rahmen der Servicepauschale (nur möglich für Ab- und Wiederaufbau von Systemkomponenten* und bestimmte Modifikationen)

- ☐ Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für den Ab- und den Wiederaufbau von Systemkomponenten* gemäß Ziffer 2.10.1 EVB-IT Service-AGB und Nummer 10.11.1 (gilt nur, soweit keine Fallpauschale gemäß Nummer 10.11.4.3 vereinbart ist) ist in der Servicepauschale enthalten;
- ☐ der Vergütungsanteil an der Servicepauschale beträgt _____
- ☐ Keine gesonderte Vergütung für die in der Anlage _____ aufgeführten Modifikationen aus Nummer 10.11.2 bzw. Einrichtungsleistungen aus Nummer 10.11.3 gemäß Ziffern 2.10.2 bzw. 2.10.3 EVB-IT Service-AGB und (gilt jeweils nur, soweit keine Fallpauschale gemäß Nummer 10.11.4.3 vereinbart ist);
- ☐ der Vergütungsanteil an der Servicepauschale beträgt _____

10.11.4.2 Vergütung nach Aufwand

Eine Vergütung erfolgt nur, wenn die Leistung nicht bereits aufgrund einer anderen Regelung dieses Vertrages geschuldet und vergütet wird.

Soweit die Leistungen nicht nach Fallpauschalen gemäß Nummer 10.11.4.3 vergütet werden,

- ☐ erfolgt die Vergütung für Ab- und den Wiederaufbau von Systemkomponenten* gemäß Ziffer 2.10.1 EVB-IT Service-AGB und Nummer 10.11.1 nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 13.1.
- ☐ erfolgt die Vergütung für die Modifikation von Systemkomponenten* gemäß Ziffer 2.10.2 EVB-IT Service-AGB und Nummer 10.11.2 nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 13.1.
- ☐ erfolgt die Vergütung für die Einrichtung von neuen oder ausgewechselten Systemkomponenten* gemäß Ziffer 2.10.3 EVB-IT Service-AGB und Nummer 10.11.3 nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 13.1.

10.11.4.3 Vergütung nach Fallpauschalen

- ☐ Es werden nachfolgende Fallpauschalen vereinbart:

Lfd Nr.	Einheit ¹	Art der Leistung ²	Ort der Leistung ³	Fallpauschale in Euro
1	2	3	4	5

¹ z.B. PC, inklusive installierter Software*

² z.B. Ab- und Wiederaufbau oder Modifikation (Einbau einer zusätzlichen Komponente) oder Einrichtungsleistungen gemäß Ziffer 2.10.3 der EVB-Service-AGB)

³ z.B. innerhalb einer Liegenschaft oder zwischen den Liegenschaften gemäß Nummer 3.2

- ☐ Es werden die aus Anlage Nr. _____ ersichtlichen Fallpauschalen vereinbart.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

10.12 Schulung

10.12.1 Art und Umfang der Schulungen

☐ Der Auftragnehmer ist zu folgenden Schulungen im Zusammenhang mit dem IT-System verpflichtet.

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Name und Art der Schulung (NZ/AD/MP/S) ¹	Anzahl der Unterrichtsstunden pro Schultag ²	Schulungstage pro Schulung	Ort ²	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Vergütung pro Schulung	Vergütung insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9

¹ NZ = Nutzerschulung

AD = Administratorenschulung

MP = Multiplikatorenschulung

S = sonstige Schulung

² von Ziffer 2.11.1 EVB-IT Service-AGB abweichend

☐ Der Auftragnehmer ist auf Anforderung des Auftraggebers zu weiteren, nicht in obiger Tabelle aufgeführten Schulungen im Zusammenhang mit dem IT-System gemäß Anlage Nr. _____ verpflichtet.

☐ Die Vergütung für solche weiteren Schulungen erfolgt nach Aufwand und beträgt pro Unterrichtsstunde _____ Euro.

☐ Reisekosten und Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

☐ Reisekosten und Reisezeiten werden wie folgt vergütet _____.

☐ Vorbereitung, Durchführung und Vergütung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. _____.

10.12.2 Schulungsunterlagen

☐ Abweichend von Ziffer 2.11.2 EVB-IT Service-AGB ergeben sich die Nutzungsrechte an den Schulungsunterlagen aus Anlage Nr. _____.

10.13 Sonstige Serviceleistungen

☐ Der Auftragnehmer erbringt die in Anlage Nr. _____ konkret beschriebenen sonstigen Serviceleistungen.

☐ Keine gesonderte Vergütung für die sonstigen Serviceleistungen;

☐ der Vergütungsanteil an der Servicepauschale beträgt _____

☐ Die Vergütung für die sonstigen Serviceleistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 13.1

☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ pro _____ (z.B. Monat, Quartal, Jahr etc.).

☐ bei fester Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt _____ Euro.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

11 Nutzungsrechte**11.1 Rechteeinräumung durch den Auftraggeber (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Service-AGB)****11.1.1 Beschreibung der bestehenden Nutzungsrechte des Auftraggebers**

- ☐ Abweichend von Ziffer 5.1 EVB-IT Service-AGB ergeben sich die Nutzungsrechte des Auftraggebers an dem IT-System oder den Teilen, für die Serviceleistungen vereinbart sind, und der bestimmungsgemäße Gebrauch aus Nummer 3.1 sowie aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.1 EVB-IT Service-AGB ergeben sich die Nutzungsrechte des Auftraggebers an dem IT-System oder den Teilen, für die Serviceleistungen vereinbart sind, und der bestimmungsgemäße Gebrauch aus dem in Nummer 3.1 bezeichneten Projektvertrag.

11.1.2 Vereinbarungen zur Übergabe von Quellcodes* und/oder Werkzeugen* durch den Auftraggeber

- ☐ Zur Erbringung der Serviceleistungen übergibt der Auftraggeber dem Auftragnehmer Quellcodes* im Umfang gemäß Anlage Nr. _____. Die Übergabe erfolgt _____ (z.B. Datum oder „binnen ... Tagen nach Zuschlag“).
- ☐ Zur Erbringung der Serviceleistungen übergibt der Auftraggeber dem Auftragnehmer Werkzeuge* im Umfang gemäß Anlage Nr. _____. Die Übergabe erfolgt _____ (z.B. Datum oder „binnen ... Tagen nach Zuschlag“).
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.1 EVB-IT Service-AGB vermittelt der Auftraggeber dem Auftragnehmer den Zugriff auf den Quellcode* gemäß den Regelungen in Anlage Nr. _____.

11.2 Rechteeinräumung durch den Auftragnehmer (siehe Ziffer 5.2 EVB-IT Service-AGB)

Regelungen zu Rechten an im Rahmen von Serviceleistungen erstellter Individualsoftware* bzw. erstellten Anpassungen von Standardsoftware* auf Quellcodeebene, die nicht in den Standard übernommen werden:

- ☐ Es gilt Ziffer 5.2.2.1 der EVB-IT Service-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird.
- ☐ Es gilt Ziffer 5.2.2.1 der EVB-IT Service-AGB mit der Maßgabe, dass die gewerbliche Verwertung, also insbesondere auch eine Unterlizenzierung, Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken zulässig ist.
- ☐ Es gelten vorrangig vor den Regelungen in Ziffer 5.2.2.1 EVB-IT Service-AGB die Regelungen zu den Nutzungsrechten aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Ausgenommen hiervon
 - ☐ ist die Individualsoftware* _____
 - ☐ sind die erstellten Anpassungen von Standardsoftware* auf Quellcodeebene für die Standardsoftware* _____

Für diese gelten vorrangig vor den Regelungen in Ziffer 5.2.2.1 EVB-IT Service-AGB die Regelungen zu den Nutzungsrechten aus Anlage Nr. _____.

11.2.1 Nutzungsrechte an vorbestehenden Teilen*

- ☐ Der Einsatz von vorbestehenden Teilen* bedarf jeweils der Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, den Auftraggeber auf die mit dem Einsatz der vorbestehenden Teile* verbundenen, insbesondere lizenzrechtlichen Folgen aufzuklären.
- ☐ Der Einsatz von vorbestehenden Teilen*, die nur im Objektcode* zur Verfügung gestellt werden sollen und an denen der Auftraggeber daher gemäß Ziffer 5.2.2.2 EVB-Service-AGB kein Bearbeitungsrecht erhält, bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.2.2.2 EVB-IT Service-AGB ist der Auftraggeber auch zur gewerblichen Verwertung, d.h. insbesondere zur Unterlizenzierung, Vervielfältigung und Verbreitung vorbestehender Teile* der Individualsoftware* in Verbindung mit der Individualsoftware* selbst berechtigt.
- ☐ Die Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* ist mit der Vergütung für die Individualsoftware* abgegolten.
- ☐ Die Vergütung für das Recht zur Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* insgesamt an beliebige Dritte

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

☐ beträgt insgesamt _____ Euro.

☐ ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

☐ Das Recht zur Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* ist ausgeschlossen.

☐ Die Verbreitung und Unterlizenzierung von vorbestehenden Teilen* der Individualsoftware* ist in Anlage Nr. _____ geregelt.

11.2.2 Werkzeuge*

☐ Abweichend von Ziffer 5.2.2.3 EVB-IT Service-AGB wird dem Auftraggeber das Recht eingeräumt, statt nur eines weiteren Vervielfältigungsstücks _____ Vervielfältigungsstücke herzustellen, diese gemeinsam mit der Individualsoftware* zu verbreiten und dem Dritten daran die Rechte aus Ziffer 5.2.2.3 EVB-IT Service-AGB mit Ausnahme des Verbreitungs- und Vervielfältigungsrechts einzuräumen.

☐ Abweichend von Ziffer 5.2.2.3 EVB-IT Service-AGB werden dem Auftraggeber folgende Rechte gemäß Anlage Nr. _____ eingeräumt.

12 Dokumentation

☐ Ergänzende bzw. davon abweichende Regelungen zu Ziffer 10 EVB-IT Service-AGB ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

13 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

13.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 13.2.1		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 13.2.2		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 13.2.3	
		je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag
1	2	3	4	5	6	7	8
Kategorie 1							
Kategorie 2							
Kategorie 3							
Kategorie 4							
Kategorie 5							

13.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

13.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit			
	Bis		von		bis	Uhr
	Bis		von		bis	Uhr
			von		bis	Uhr

13.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag	Uhrzeit
-----------	---------

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Service-AGB definiert.

Version 1.0 vom 24.03.2014

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

	Bis		von		bis		Uhr
	Bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr

13.2.3 Während sonstiger Zeiten

Wochentag	Uhrzeit				
Samstag	von		bis		Uhr
Sonntag	von		bis		Uhr
Feiertag am Erfüllungsort	von		bis		Uhr

☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____

13.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- ☐ Abweichend von Ziffer 13.4 Satz 2 EVB-IT Service-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 13.4 Sätze 2 und 3 EVB-IT Service-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____

13.4 Reisekosten/Nebenkosten*/Reisezeiten

- ☐ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____
- ☐ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____
- ☐ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____

13.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

14 Mitwirkung des Auftraggebers

- ☐ Dem Auftraggeber obliegt folgende Mitwirkung (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) (ergänzend zu Ziffer 15 EVB-IT Service-AGB):

Lfd. Nr.	Art der Mitwirkung	Erläuterungen (z.B. fachliche Qualifikation des Personals, das Mitwirkungsleistungen erbringt)	max. Aufwand	Termin/ Zeitraum	Ort
1	2	3	4	5	6

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- ☐ Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. _____

15 Abnahme von Serviceleistungen**15.1 Gegenstand der Abnahme**

- ☐ Abweichend von Ziffer 16 EVB-IT Service-AGB unterliegen alle Serviceleistungen, die zu Änderungen des IT-Systems führen der Abnahme, es sei denn, es handelt sich um Dienstleistungen.
- ☐ Abweichend von Ziffer 16 EVB-IT Service-AGB unterliegen folgende Serviceleistungen der Abnahme: _____

15.2 Erklärung der Betriebsbereitschaft* und der Abnahme im Testsystem

- ☐ Abweichend von Ziffern 9 und 16 der EVB-IT Service-AGB ersetzt die Mitteilung über den erfolgreichen Test
- ☐ aller Serviceleistungen
 - ☐ der folgenden Serviceleistungen: _____
- im Testsystem die Erklärung der Betriebsbereitschaft*.
- ☐ Soweit gemäß Ziffer 16 EVB-IT Service-AGB eine Abnahme vorgesehen ist, erfolgt diese zunächst auf dem Testsystem. Die Überführung in das IT-System erfolgt durch den
- ☐ Auftraggeber.
 - ☐ Auftragnehmer.

15.3 Testdaten

Soweit in Nummer 8 kein Testsystem vereinbart ist, gilt Folgendes:

- ☐ Die Testdaten erstellt der Auftragnehmer.
- ☐ Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Die Testdaten erstellt der Auftraggeber.
- ☐ Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.

15.4 Dauer der Funktionsprüfung

- ☐ Über Ziffer 16.1 EVB-IT Service-AGB hinausgehend wird vereinbart, dass die Dauer der Funktionsprüfungszeit _____ Tage beträgt.

15.5 Weitere Regelungen

- ☐ Weitere Regelungen zur Abnahme ergeben sich aus Anlage Nr. _____ (abweichend von Ziffer 16 EVB-IT Service-AGB).

16 Mängelhaftung (Gewährleistung)

- ☐ Es gilt Ziffer 17.1 EVB-IT Service-AGB mit der Maßgabe, dass für Sach- und Rechtsmängel die Verjährungsfrist statt 24 Monate _____ Monate beträgt. Dies gilt nicht für Rechtsmängel an von im Rahmen der Serviceleistungen überlassener Individualsoftware*.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- ☐ Es gilt Ziffer 17.1 EVB-IT Service-AGB mit der Maßgabe, dass für Rechtsmängel an von im Rahmen der Serviceleistungen überlassener Individualsoftware* die Verjährungsfrist statt 36 Monate _____ Monate beträgt.
- ☐ Es gilt Ziffer 17.1 EVB-IT Service-AGB mit der Maßgabe, dass die für Rechtsmängel an Individualsoftware* vereinbarte Verjährungsfrist für Rechtsmängel an jeglichen vereinbarten Systemkomponenten* gilt.
- ☐ Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____
- ☐ Der Ausschluss der Rechtsmängelhaftung wegen Patentverletzungen, die Dritte gegen den Auftraggeber wegen einer Nutzung außerhalb von EU und EFTA geltend machen (Ziffer 17.2 EVB-IT Service-AGB), gilt nicht.
- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____

17 Haftungsregelungen

17.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung

- ☐ Abweichend von Ziffer 20.1 Satz 2 EVB-IT Service-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzungen
 - ☐ minimal das _____ fache (statt des Doppelten),
 - ☐ maximal das _____ fache (statt des Vierfachen)
 der bis zum Tag der Geltendmachung als Durchschnittswert pro Vertragsjahr geschuldeten Vergütung, wobei etwaige Reduktionen der Vergütung für das erste Vertragsjahr wegen Mängelansprüchen außer Betracht bleiben.
- ☐ Abweichend von Ziffer 20.1 EVB-IT Service-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen
 - ☐ pro Schadensfall _____ Euro.
 - ☐ insgesamt für diesen Vertrag _____ Euro.
- ☐ Abweichend von Ziffer 20.1 EVB-IT Service-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

17.2 Haftung für entgangenen Gewinn

- ☐ Abweichend von Ziffer 20.3 EVB-IT Service-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

18 Vertragsstrafen

18.1 Nichteinhaltung von vereinbarten Reaktionszeiten*

- ☐ Ziffer 14.2 der EVB-IT Service-AGB gilt mit der Maßgabe, dass für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* folgende Vertragsstrafen vereinbart werden:

Leistungsart Nummer (z.B. Nummer 10.2)	Überschreitung um	Vertragsstrafe
1	2	3
	_____ %	
	_____ %	
	_____ %	
insgesamt pro Monat jedoch maximal		

- ☐ Hinsichtlich der Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gelten die Regelungen in Anlage Nr. _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

18.2 Nichteinhaltung von vereinbarten Erledigungszeiten*



Ziffer 14.2 EVB-IT Service-AGB gilt mit der Maßgabe, dass für die Nichteinhaltung von Erledigungszeiten* folgende Vertragsstrafen vereinbart werden:

Leistungsart Nummer (z.B. Nummer 10.2)	Überschreitung um	Vertragsstrafe
1	2	3
	_____ %	
	_____ %	
	_____ %	
insgesamt pro Monat jedoch maximal		



Hinsichtlich der Nichteinhaltung von Erledigungszeiten* gelten die Regelungen in Anlage Nr. _____

19 Vertragliche Ansprechpartner

Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag sind:

	Ansprechpartner des Auftragnehmers	Ansprechpartner des Auftraggebers
1	2	3
Name:		
Position:		
Organisationseinheit/Abteilung:		
Telefon:		
Fax:		
E-Mail:		
Postanschrift:		

20 Schlüsselpositionen

Die Parteien definieren gemäß Ziffer 12.3 EVB-IT Service-AGB folgende Schlüsselpositionen auf Seiten des Auftragnehmers und deren Besetzung:

Lfd. Nr.	Schlüsselposition	Name	Kontakt
1	2	3	4

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

21 Weitere Regelungen

21.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung SÜ 1, 2 oder 3 1	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	2	3	4	5

¹ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

☐ Abweichend von Ziffer 12.2 EVB-IT Service AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, für die Aufgaben gemäß Anlage Nr. _____ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.

☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____

21.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

☐ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.

☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.

☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____

☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____

21.3 Kopier- oder Nutzungssperre*

☐ Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, Systemkomponenten* zu liefern oder zu erstellen, die Kopier- oder Nutzungssperren* aufweisen.

☐ Die vom Auftragnehmer gelieferten oder erstellten Systemkomponenten* weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren* auf: _____ Näheres siehe Anlage Nr. _____

21.4 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*

☐ Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber mit, dass er ausschließlich folgende Werkzeuge* für die Erstellung der Individualsoftware*, die für die Bearbeitung und Umgestaltung der Individualsoftware* notwendig sind,

☐ verwenden wird _____

☐ siehe Anlage Nr. _____

☐ entwickeln wird _____

☐ siehe Anlage Nr. _____

21.5 Entsorgung von ausgetauschten Gegenständen (ergänzend zu Ziffer 8 EVB-IT Service)

☐ Ergänzende Vereinbarungen zur Entsorgung der ausgetauschten Gegenstände ergeben sich aus Anlage Nr. _____

☐ Ergänzende Vereinbarungen zu Datenträgern der ausgetauschten Gegenstände ergeben sich aus Anlage Nr. _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

21.6 Regelungen zu Quellcodes***21.6.1 Übergabe des Quellcodes***

- ☐ Abweichend von Ziffer 23.1 der EVB-IT Service-AGB wird der Quellcode* der Individualsoftware* gemäß Anlage Nr. _____ übergeben.
- ☐ Abweichend von Ziffer 23.1 EVB-IT System-AGB wird der Quellcode* der Individualsoftware* am Ende jedes Erstellungstages in dem Software-Depository des Auftraggebers gespeichert.
 - ☐ Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. _____

21.6.2 Hinterlegung des Quellcodes*

- ☐ Die Hinterlegung der im Rahmen dieses Vertrages bearbeiteten Software* oder neuer Programmstände* regelt sich nach dem in Nummer 3.1 bezeichneten Projektvertrag und Ziffer 23.2 EVB-IT Service-AGB.
- ☐ Die Hinterlegung der im Rahmen dieses Vertrages bearbeiteten Software* oder neuer Programmstände* ist in Anlage Nr. _____ geregelt.

21.7 Haftpflichtversicherung

- ☐ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 24 EVB-IT Service-AGB wird vereinbart.

21.8 Teleservice*

Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen:

(Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.7 EVB-IT Service-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. _____ genügen.

21.9 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 25 EVB-IT Service-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).
- ☐ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____

21.10 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)

- ☐ Ergänzend/abweichend zu Ziffer 22 EVB-IT Service-AGB sind die Vereinbarungen über die Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests), die während der Vertragsdauer vom Auftraggeber vorgebracht werden, festgelegt in Anlage Nr. _____.

21.11 Schlichtungsverfahren

- ☐ Die Parteien vereinbaren ein Schlichtungsverfahren gemäß Ziffer 27 EVB-IT Service-AGB und den weiteren Regelungen in Anlage Nr. _____ bei der folgenden Schlichtungsstelle
-

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

22 Sonstige Vereinbarungen

- ☐ Sonstige Vereinbarungen: _____
- ☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____

_____, _____
Ort Datum
Firma

_____, _____
Ort Datum
Auftraggeber

Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in
Druckschrift)

Landkreis Helmstedt

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in
Druckschrift)

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer _____ Vergabenummer V-141-2026-LKH

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Verhandlungsvergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Maßnahme

Leistung

Neubeschaffung von Druck- und Multifunktionsgeräten für alle Schulen des Landkreises Helmstedt

☐ Bewerber*) ☐ Bieter) ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft) ☐ Nachunternehmer) ☐ anderes Unternehmen)	
---	--

☒ Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen		Euro
		Euro
		Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei¹ Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- ☐ Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- ☐ Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen² vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)³

² soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

**Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 des Gesetzes
gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i. V. m.
§ 48 Vergabeverordnung (VgV) – Liefer- und Dienstleistungen**

(von jedem Bieter/Bewerber bzw. Mitglied einer Bieter- bzw.
Bewerbergemeinschaft auszufüllen)

Name und Anschrift des Bieters/Bewerbers bzw. Mitglieds der Bieter-
bzw. Bewerbergemeinschaft:

**I. Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir keine der zwingenden Ausschlussgründe
nach § 123 GWB erfülle(n):**

Ja ☐

Nein ☐

*Falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach § 125 GWB (siehe Punkt IV)
erforderlich.*

§ 123 GWB – Zwingende Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des
Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine
Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist,
rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des
Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer
Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des
Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des
Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der
Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung
finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder
teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach
§ 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig
erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den
Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der
Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).
- (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
- (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
- (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn
1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.
- Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.
- (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

II. Ich/wir erklären, dass ich/wir keine der fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB erfülle(n):

Ja ☐

Nein ☐

Falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach § 125 GWB (siehe Punkt IV) erforderlich.

§ 124 GWB – Fakultative Ausschlussgründe

- (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn
1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial-oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder

9. das Unternehmen

- a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
- (2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

III. Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem noch bestehenden, nicht tilgungsreifen Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat (z.B. Verstoß nach § 21 Mindestlohngesetz oder § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz), mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ja ☐

Nein ☐

Falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach § 125 GWB (siehe Punkt IV) erforderlich.

Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber auch im Falle der vorstehenden Erklärung jederzeit zusätzliche Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a Gewerbeordnung anfordern kann.
Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass der Auftraggeber bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000,--€ inkl. USt. für die Bewerberin oder den Bewerber, die oder der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister anfordern wird.

IV. Ich/Wir führen folgende Nachweise der Selbstreinigung gem. § 125 GWB an:

Tatbestand nach GWB	Nachweis der Selbstreinigung nach § 125 GWB (Erläuterung ggf. auf separater Anlage)

§ 125 GWB – Selbstreinigung

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen, bei dem ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 vorliegt, nicht von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren aus, wenn das Unternehmen nachgewiesen hat, dass es

1. für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
2. die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
3. konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

§ 123 Abs. 4 S. 2 bleibt unberührt.

(2) Öffentliche Auftraggeber bewerten die von dem Unternehmen ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigen dabei die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachten die öffentlichen Auftraggeber die Selbstreinigungsmaßnahmen des Unternehmens als unzureichend, so begründen sie diese Entscheidung gegenüber dem Unternehmen.

V. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern zu fordern und auf Verlangen bei der Vergabestelle vorzulegen.

Ort, Datum*

Unterschrift*

*Nur erforderlich, falls diese Erklärung nicht Bestandteil des Angebotes ist.

Eigenerklärung

(von allen Bewerbern / Bieter / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Bieter:

Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags:

Neubeschaffung von Druck- und Multifunktionsgeräten für alle Schulen des Landkreises I

Geschäftszeichen des Auftraggebers:

V-141-2026-LKH

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
- b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
- c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

(Ort, Datum, Unterschrift)¹

¹ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.
- e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder
- f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung – bis zum 10. Oktober 2022 – von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Eignungsleihe §47 VgV

Bieter	Vergabenummer	Datum
	V-141-2026-LKH	
Maßnahme		
Leistung Neubeschaffung von Druck- und Multifunktionsgeräten für alle Schulen des Landkreises He		

Ergänzung des Angebotsschreibens**Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird**

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Unteraufträge §36 VgV

Bieter	Vergabenummer	Datum
	V-141-2026-LKH	
Maßnahme		
Leistung Neubeschaffung von Druck- und Multifunktionsgeräten für alle Schulen des Landkreises He		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☒ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Erklärung zum NTVergG **(Tariftreue- und Mindestentgelterklärung Bau- und Dienstleistungen)**

Anwendung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes – NTVergG

Die Erklärung wird gefordert und hat Gültigkeit ab einem Auftragswert von 20.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer). Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Maßnahme:

Angebot für:

Neubeschaffung von Druck- und Multifunktionsgeräten für alle Schulen des Landkreises Helmstedt

zu § 4 Abs. 1 NTVergG (Mindestentgelte)

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des MiLoG zu zahlen und
2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:
 - den Regelungen des Arbeitnehmer – Entsendegesetzes (AEntG)
 - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
 - den auf der Grundlage des AentG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen
 - einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 1 sowie §§ 5 und 6 Abs. 2 des AEntG

zu § 13 NTVergG (Nachunternehmen, Verleihunternehmen)

Soweit von mir/uns Nach- oder Verleihunternehmen bei der Auftragserfüllung eingesetzt werden, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, auch diesen die Erklärungen nach § 4 Abs. 1 NTVergG und bei Bauleistungen den Nachweis nach § 8 Abs. 2 NTVergG abzuverlangen und dem Auftraggeber vorzulegen. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns vertraglich sicherzustellen, dass das Nach- oder Verleihunternehmen diese Verpflichtungen übernimmt und einhält. Auf die Vorlage

von Erklärungen und Nachweisen kann der öffentliche Auftraggeber verzichten, soweit der Anteil am Auftrag, der auf das jeweilige Nach- oder Verleihunternehmen entfällt, weniger als 3.000,- Euro (netto) beträgt.

zu § 14 NTVergG (Kontrollen)

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns:

a) dem öffentlichen Auftraggeber Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen ermöglichen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden, um die Einhaltung der vergaberechtlichen Verpflichtungen nach dem NTVergG zu überprüfen und

b) die in a) aufgeführten Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten vollständig und prüffähig bereitzuhalten und auf Verlangen des Auftraggebers ihm diese vorzulegen. Ich weise meine Beschäftigten und meine Nach- oder Verleihunternehmen auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hin.

zu § 15 NTVergG (Sanktionen)

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die vorstehenden vertraglichen Verpflichtungen zu § 4 Abs. 1 des NTVergG eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v. H. des Auftragswertes, bei mehreren Verstößen bis zu 10 v. H. des Auftragswertes, an den Auftraggeber zu zahlen. Diese Verpflichtung umfasst auch Verstöße des von mir eingesetzten Nach- oder Verleihunternehmens, soweit ich den Verstoß kannte oder kennen musste.

Ist die verwirkte Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie vom Auftraggeber auf meinen Antrag hin auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die schuldhafte und nicht nur unerhebliche Nichterfüllung einer sich aus der Erklärung nach § 4 Abs. 1 ergebenden Verpflichtung durch mich oder durch ein durch mich eingesetztes Nach- oder Verleihunternehmen den öffentlichen Auftraggeber zu einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.

Habe ich oder ein von mir eingesetztes Nach- oder Verleihunternehmen mindestens grob fahrlässig oder mehrfach gegen die sich aus den Erklärung nach § 4 Abs. 1 ergebenden Verpflichtungen verstoßen, so bin ich oder das von mir eingesetzte Nach- oder Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von einer öffentlichen Auftragsvergabe auszuschließen.

Der öffentliche Auftraggeber wird die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 21 MiLoG, nach § 23 AEntG und nach § 16 AÜG zuständigen Stellen über Verstöße der Unternehmen gegen die in § 4 Abs. 1 genannten Mindestentgeltregelungen informieren.

Datum, Unterschrift / Firmenstempel *

*nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Erklärung für Nach- und Verleihunternehmen zum NTVergG (Tariftreue- und Mindestentgelterklärung Bau- und Dienstleistungen)

(Vom Nachunternehmer auszufüllen)

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Bei der Weitervergabe von Leistungen an Nach- oder Verleihunternehmen hat der Auftragnehmer die nachstehende Erklärung von den eingesetzten Nach- oder Verleihunternehmen abzuverlangen und dem Auftraggeber vor Auftragserteilung vorzulegen.

Maßnahme:

Angebot für:

Neubeschaffung von Druck- und Multifunktionsgeräten für alle Schulen des Landkreises Helmstedt

zu § 4 Abs. 1 NTVergG (Mindestentgelte)

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des MiLoG zu zahlen und
2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:
 - den Regelungen des Arbeitnehmer – Entsendegesetzes (AEntG)
 - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
 - den auf der Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen
 - einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 1 sowie §§ 5 und 6 Abs. 2 des AEntG

zu § 14 NTVergG (Kontrollen)

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns:

a) dem öffentlichen Auftraggeber Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen ermöglichen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet

werden, um die Einhaltung der vergaberechtlichen Verpflichtungen nach dem NTVergG zu überprüfen und

b) die in a) aufgeführten Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten vollständig und prüffähig bereitzuhalten und auf Verlangen des Auftraggebers ihm diese vorzulegen. Ich weise meine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hin.

zu § 15 NTVergG (Sanktionen)

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die vorstehenden vertraglichen Verpflichtungen zu § 4 Abs. 1 des NTVergG eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v. H. des Auftragswertes, bei mehreren Verstößen bis zu 10 v. H. des Auftragswertes, an den Auftraggeber zu zahlen. Ist die verwirkte Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie vom Auftraggeber auf meinen Antrag hin auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die schuldhafte und nicht nur unerhebliche Nichterfüllung einer sich aus den Erklärungen nach § 4 Abs. 1 NTVergG ergebenden Verpflichtung durch mich den öffentlichen Auftraggeber zu einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.

Der öffentliche Auftraggeber wird die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 21 MiLoG, nach § 23 AEntG und nach § 16 AÜG zuständigen Stellen über Verstöße der Unternehmen gegen die in § 4 Abs. 1 NTVergG genannten Mindestentgeltregelungen informieren.

Datum, Unterschrift / Firmenstempel

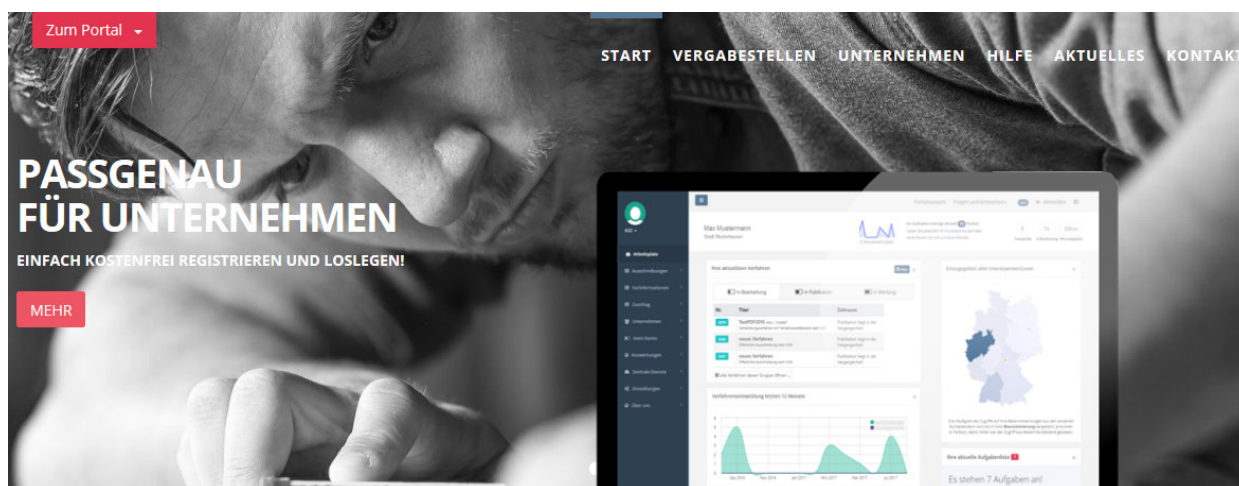


Deutsche
eVergabe

Leitfaden eVergabe (Projektbearbeitung durch Bieter)

I. Anmeldung auf dem Bekanntmachungsportal der Deutschen eVergabe unter

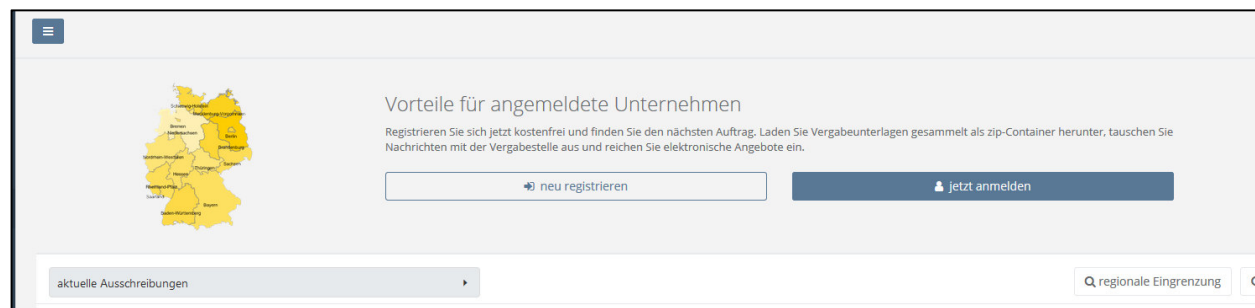
<http://www.deutsche-evergabe.de>



Oben links gelangen Sie zum Portal.

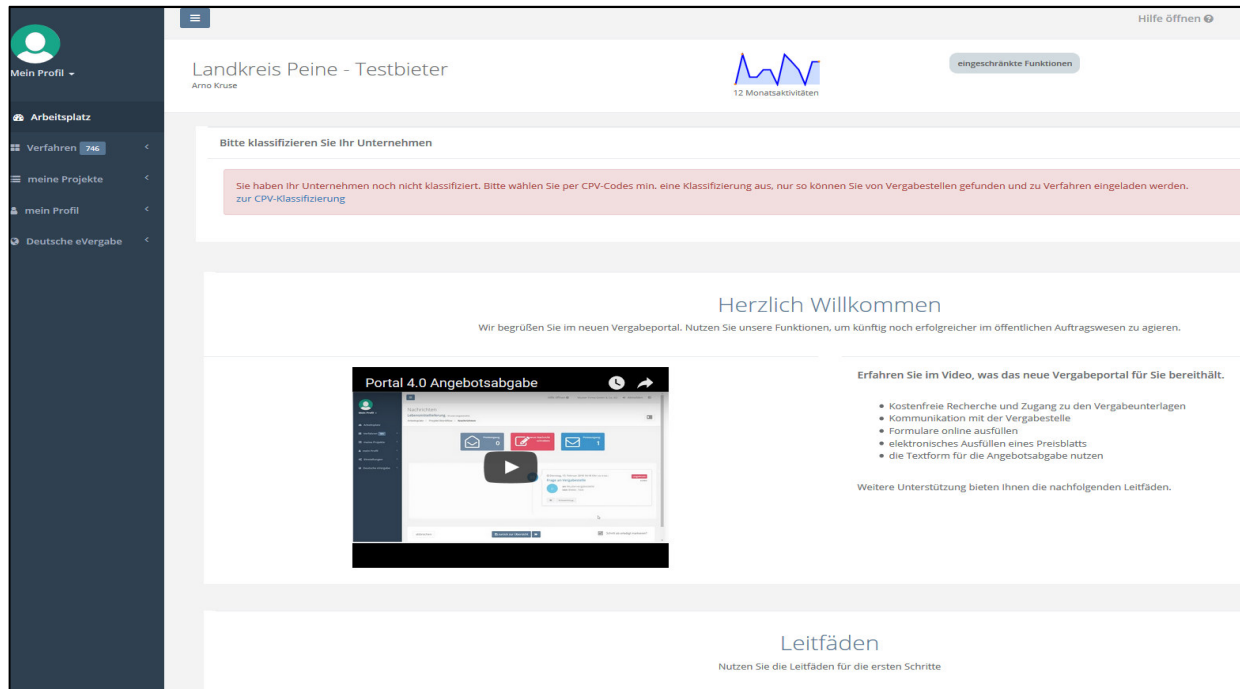
Hinweis: Bitte prüfen Sie vor Registrierung Ihres Unternehmens, ob für Ihr Unternehmen bereits ein Account erstellt wurde. Die Anlegung von neuen (mehreren) Accounts muss vermieden werden!

Die Anmeldedaten sind nach Registrierung Ihres Unternehmens bekannt.



II. Suche von Ausschreibungen

Nach Anmeldung gelangen Sie auf folgende Startseite:



Meine Projekte:



Sie haben in der linken Leiste mehrere Reiter. Einer davon ist „meine Projekte“.

Dort finden Sie immer zu den Ausschreibungen zu denen Sie eingeladen wurden, oder die Sie bearbeitet haben.

Meine Einladungen:

Unter „meine Einladungen“ werden Ihnen die freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen angezeigt, zu denen die Vergabestelle Ihr Unternehmen eingeladen hat.

Angebotsphase:

Wenn Sie an einem Verfahren teilnehmen, dann finden Sie es bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist unter „Angebotsphase“

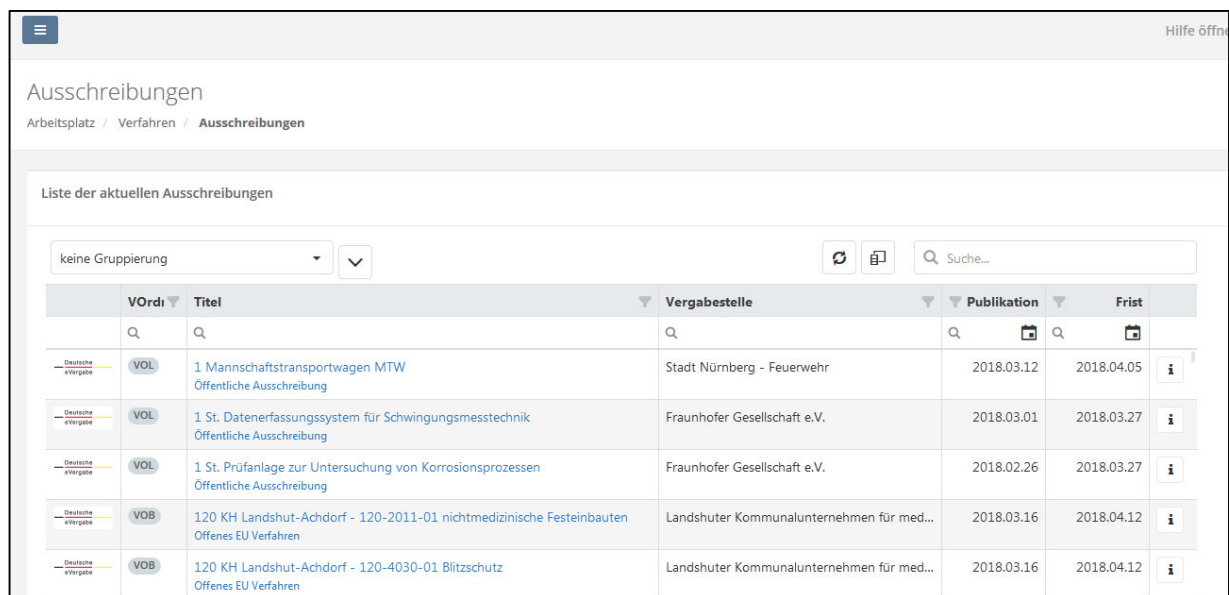
Wertungsphase:

Nach Angebotsöffnung werden die Angebote in die „Wertungsphase“ verschoben.



Zur Recherche von beispielsweise öffentlichen Ausschreibungen gehen Sie auf „**Verfahren**“ -> **Ausschreibungen**:

Sie gelangen anschließend in eine Übersicht aller bundesweiten Ausschreibungen:



Ausschreibungen

Arbeitsplatz / Verfahren / Ausschreibungen

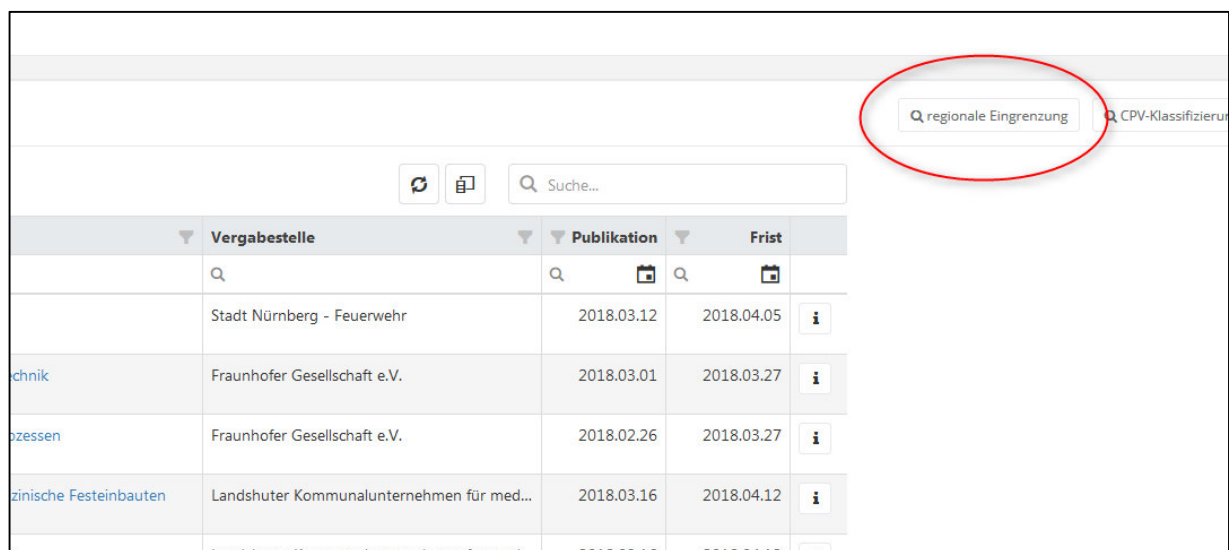
Liste der aktuellen Ausschreibungen

keine Gruppierung

Suche...

VOrd	Titel	Vergabestelle	Publikation	Frist
VOL	1 Mannschaftstransportwagen MTW Öffentliche Ausschreibung	Stadt Nürnberg - Feuerwehr	2018.03.12	2018.04.05
VOL	1 St. Datenerfassungssystem für Schwingungsmesstechnik Öffentliche Ausschreibung	Fraunhofer Gesellschaft e.V.	2018.03.01	2018.03.27
VOL	1 St. Prüfanlage zur Untersuchung von Korrosionsprozessen Öffentliche Ausschreibung	Fraunhofer Gesellschaft e.V.	2018.02.26	2018.03.27
VOB	120 KH Landshut-Achdorf - 120-2011-01 nichtmedizinische Festeinbauten Offenes EU Verfahren	Landshuter Kommunalunternehmen für med...	2018.03.16	2018.04.12
VOB	120 KH Landshut-Achdorf - 120-4030-01 Blitzschutz Offenes EU Verfahren	Landshuter Kommunalunternehmen für med...	2018.03.16	2018.04.12

Dort können die Ausschreibungen sortiert und gesichtet werden.



regionale Eingrenzung

CPV-Klassifizierung

Suche...

Vergabestelle	Publikation	Frist
Stadt Nürnberg - Feuerwehr	2018.03.12	2018.04.05
Fraunhofer Gesellschaft e.V.	2018.03.01	2018.03.27
Fraunhofer Gesellschaft e.V.	2018.02.26	2018.03.27
Landshuter Kommunalunternehmen für med...	2018.03.16	2018.04.12

Sie können die Suche u.a. regional eingrenzen. Oder sie suchen nur nach der für Sie interessanten CPV-Klassifizierung.

Zum Öffnen einer für Sie interessanten Ausschreibung klicken Sie auf das Info-Symbol. Dort finden Sie auch weitere Informationen. Zum Beispiel den Bekanntmachungstext.

III. Teilnahme an einer Ausschreibung

Schulungszentrum des Landkreises Peine - Leichtmetallarbeiten

Landkreis Peine

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Zusammenfassung

Bekanntmachung

Dokumente

Termine

Datum der Publikation	21.02.2018 14:51 Uhr
Angebotsfrist	21.03.2018 11:00 Uhr

CPV-Klassifizierung

44221000-5 Fenster, Türen und zugehörige Artikel

44221100-6 Fenster

44221110-9 Fensterrahmen

44221120-2 Fenstertüren

45421100-5 Einbau von Türen und Fenstern sowie Zubehör

45421110-8 Einbau von Tür- und Fensterrahmen

45421112-2 Einbau von Fensterrahmen

45421130-4 Einbau von Türen und Fenstern

45421132-8 Einbau von Fenstern

sonstige Angaben

Aktenzeichen

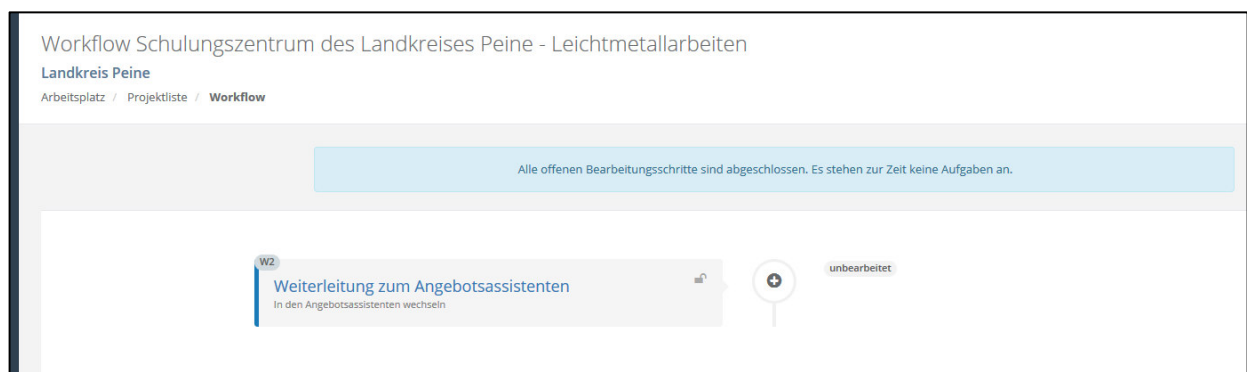
elektronische Angebote erlaubt

Nein

schließen

am Verfahren teilnehmen

Wenn Sie nun am Verfahren teilnehmen wollen, klicken Sie bitte auf “am Verfahren teilnehmen”. Sie werden nun weitergeleitet.



Klicken Sie auf „Weiterleitung zum Angebotsassistenten“.

r Verfügung gestellt!

Zum Angebotsassistenten

Über die folgende Schaltfläche verlassen Sie das Portal und öffnen das Verfahren im Angebotsassistenten. Da Sie der Angebotsassistent bei der Erstellung und elektronischen Einreichung Ihres Angebots. Bitte achten Sie Pop-up-Einstellungen.

Weiterleitung zum Assistenten

Nun kommen Sie in den Angebotsassistenten. Hier können Sie Ihr Angebot elektronisch bearbeiten und abgeben.

Home Zurück Vor Vergabeunterlagen Nachrichten bestellen

Angebot für Ilsede 27/2017 - Abwasserdruckrohrleitung in der Meeschestraße in Gadenstedt - 1. BA

Assistent
Angebotsfrist 17.11.2017
Status Angebot unbearbeitet

1 Übersicht

Willkommen im Bieterassistenten, Arno Kruse.
Hier können Sie Ihr Angebot elektronisch erstellen und beim Auftrag
Der Bieterassistent unterstützt Sie schrittweise bei der Erstellung und
Bitte beachten Sie, dass die Erstellung der Angebotsstruktur einen kl
Wichtiger Hinweis: Falls Sie die Ausschreibungsunterlagen vorab ei

Angebot bearbeiten

Über das Feld „**Angebot bearbeiten**“ öffnet sich der Angebotsassistent (links Baumstruktur, rechts jeweilige Anzeige) und das Vergabeverfahren kann Schritt für Schritt elektronisch bearbeitet werden.

Achtung: Ohne diesen Schritt können Sie nicht mit der Vergabestelle kommunizieren und werden nicht über Änderungen im Verfahren informiert!!!

Vorteil der elektronischen Bearbeitung ist es, dass Sie durch den Angebotsassistenten geführt werden und Sie damit keine Unterlagen, Anlagen, Formulare „vergessen“ können. Der Angebotsassistent unterstützt somit die vollständige und rechtssichere Abgabe von Angeboten.

Angebot für Ilsede 27/2017 - Abwasserdruckrohrleitung in der Meeschestraße in Gadenstedt - 1. BA

Assistent
Angebotsfrist 17.11.2017
Status Angebot in Bearbeitung

Netto Summe: EUR
Nachlass: EUR
nach Nachlass: EUR
USt: EUR
Brutto Summe: EUR

Kommunikation mit der Vergabestelle

1 Übersicht

2 Vertragsbedingungen/Formulare

3 Anlagen

4 Produkte/Leistungen

5 Nachlass

6 Eigene Anlagen

7 Angebot einreichen

Sie finden hier allgemeine Verfahrensinformationen des Auftraggebers.

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen un

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Unter den einzelnen Punkten der Baumstruktur finden Sie folgende Angaben/ Unterlagen:

Kommunikation mit der Vergabestelle:

Hier können Sie Fragen zum Verfahren stellen. Diese werden auch ausschließlich an dieser Stelle beantwortet.

The screenshot shows the 'Kommunikation mit der Vergabestelle' (Communication with the tendering authority) section. On the left, a sidebar lists navigation options: 1 Übersicht, 2 Vertragsbedingungen/Formulare, 3 Anlagen, 4 Produkte/Leistungen, 5 Nachlass, and 6 Eigene Anlagen. The main area displays a 'Posteingang' (Inbox) with a search bar and a message status 'Keine Nachrichten vorhanden' (No messages available). Above the inbox, there are buttons for 'Posteingang', 'Öffentlich', 'Gesendet', and 'Entwurf'. A top navigation bar includes 'Home', 'Zurück', and 'Vor' buttons.

Übersicht:

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Vertragsbedingungen/Formulare:

Die für die Ausschreibung erforderlichen Formulare sind hier hinterlegt und auch bearbeitbar (Blau = Lesen, Rot = Bearbeitung):

The screenshot shows the 'Vertragsbedingungen/Formulare' (Contract conditions/Forms) section. On the left, a sidebar lists navigation options: 1 Übersicht, 2 Vertragsbedingungen/Formulare, 3 Anlagen, 4 Produkte/Leistungen, 5 Nachlass, 6 Eigene Anlagen, and 7 Angebot einreichen. The main area displays a list of contract conditions and forms, each with a blue icon (read) or a red icon (edit). The list includes: 1 211_Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes, 2 212_Teilnahmebedingungen, 3 213_Angebots schreiben_ohne_Lose, 4 214-Besondere Vertragsbedingungen, 5 215_Zusätzliche_Vertragsbedingungen, 6 10.1 Weitere Besondere Vertragsbedingungen, 7 124_Eigenerklärung, 8 221_Preisermittlung_bei_Zuschlagskalkulation, 9 222_Preisermittlung_bei_Kalkulation_über_die_Endsumme, 10 223 - Aufgliederung der Einheitspreise, 11 234_Erklärung_Bieter_-Arbeitsgemeinschaft, 12 Nachunternehmer - Erklärung zu §§ 13 - 15 NTVergG, 13 Tariftreue - Erklärung zu § 4 NTVergG, 14 421_Vertragserfüllungs- und Mängelansprachebürgschaft, 15 Checkliste zur Angebotsabgabe, and 16 Angebotsaufkleber-Ausschreibung (lfp). A top navigation bar includes 'Home', 'Zurück', 'Vor', 'Speichern', and 'Aktualisieren' buttons.

Die jeweiligen Formulare öffnen sich durch Anklicken. Die rot-gekennzeichneten Formulare, wie beispielsweise das Angebotsschreiben (Formblatt 213), oder die Preisermittlungen bei Zuschlagskalkulation (Formblätter 221/222) können direkt online ausgefüllt werden. Bitte

speichern Sie die Formulare über den roten Button im Formular (oben rechts). Beachten Sie bitte, dass diese Formblätter keine Unterschrift von Ihnen fordern. Diese ist mit der Unterschrift unter dem Angebot schon abgedeckt.

Sofern die Formulare nicht direkt bearbeitet werden und Sie zum nächsten Arbeitsschritt gehen, erfolgt eine Sicherheitsabfrage!

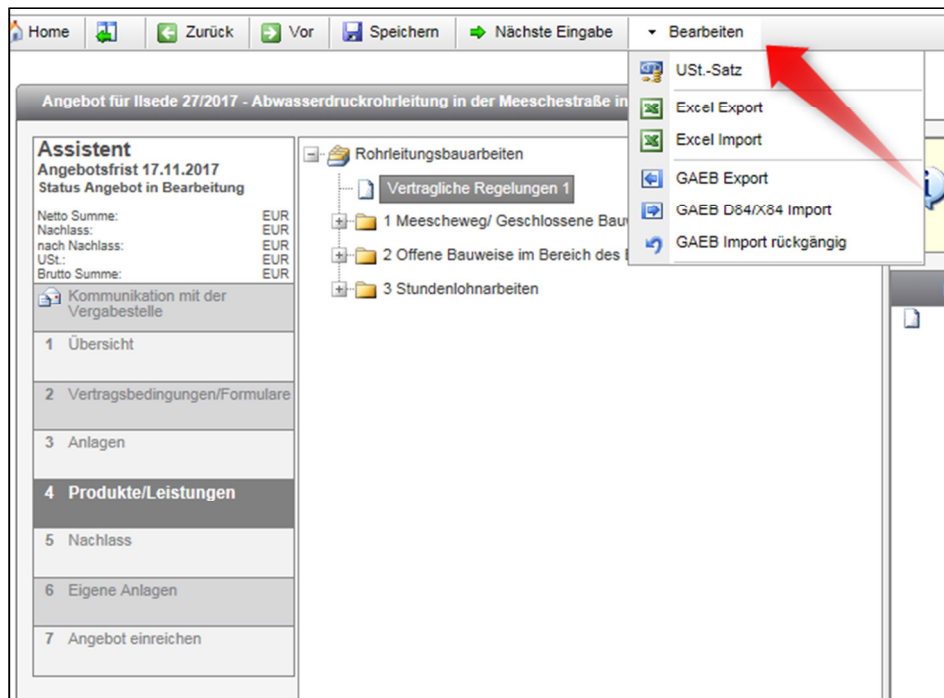
Anlagen:

Hierunter sind sämtliche Unterlagen wie z.B. Grundrisszeichnungen, Übersichtskarten etc. hinterlegt, die für die Erstellung des Angebotes maßgeblich sind. Für die Kenntnisnahme ist ein Haken zu setzen und auch hier erfolgt eine Sicherheitsabfrage bei Nichtbearbeitung!

Name	Dokumente	Zuletzt geöffnet	Kenntnis
3255-Anlage 1_Übersichtskarte			☒
3255-Anlage 2_Lageplan_BI 1			☒
3255-Anlage 2_Lageplan_BI 2			☒
Baugrundgutachten_geo-log (geschl. Bauweise)			☒
3255-Anlage 3_Längsschnitt			☐

Produkte/Leistungen:

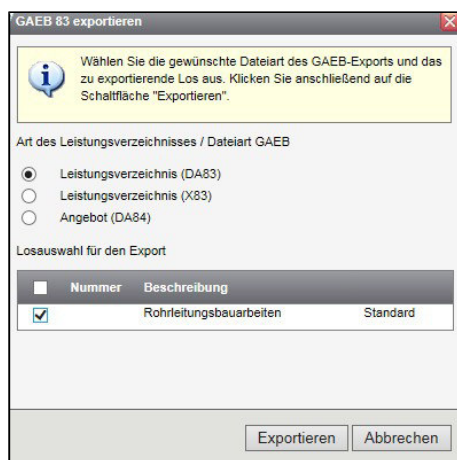
Unter diesem Punkt ist das Leistungsverzeichnis hinterlegt und kann online bearbeitet werden und/ oder als Excel-Datei oder Gaeb-Datei heruntergeladen (über Button „Bearbeiten“ in der oberen Zeile) werden.



Herunterladen als GAEB-Datei:



Es öffnet sich nun ein kleines Fenster:



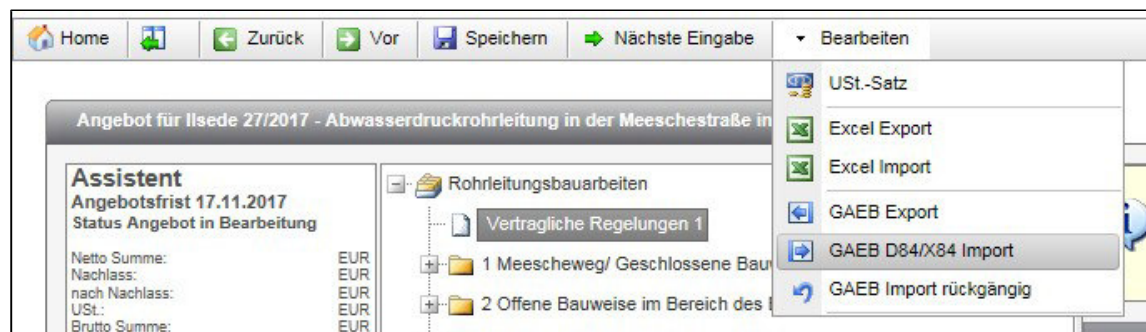
Über „Exportieren“ können Sie die GAEB-Datei nun abspeichern. Es öffnet sich nun eine Seite mit folgendem Inhalt:



Unten auf der Seite bekommen Sie dann folgende Anzeige.



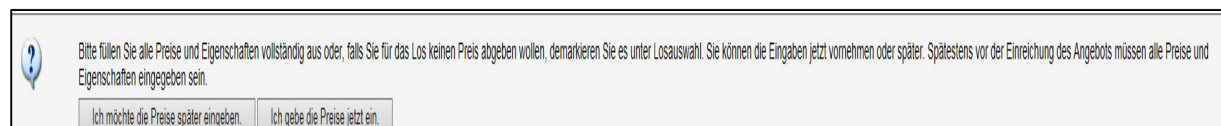
Über „Speichern unter“ speichern Sie die GAEB-Datei dann in einem Verzeichnis auf Ihrem PC ab. Von dort aus können Sie die Datei bearbeiten und wieder in den Angebotsassistenten hochladen.



Auch möglich ist die Bearbeitung über Excel. Dort bekommen Sie eine Excel-Datei in der Sie alle Preise und alle erforderlichen Fabrikats- bzw. Bieterangaben machen können. Die heruntergeladenen Leistungsverzeichnisse können ausgefüllt, gespeichert und entsprechend wieder hochgeladen werden. Es wird automatisch der Angebotspreis berechnet.

Assistent	
Angebotsfrist 15.11.2017	
Status Angebot in Bearbeitung	
Netto Summe:	175.619,00 EUR
Nachlass:	0,00 EUR
nach Nachlass:	175.619,00 EUR
USt.:	33.367,61 EUR
Brutto Summe:	208.986,61 EUR

Sollten Sie einen Preis oder eine Bieterangabe vergessen haben, dann wird wieder die Sicherheitsabfrage eingeblendet.



Nachlass:

Falls ein Nachlass (nur in %) gewährt werden soll, kann dieser unter Nachlass eingegeben werden. Der Nachlass wird entsprechend im Angebotspreis berücksichtigt. Der Nachlass wird von der Netto-Angebotssumme abgezogen.

Eigene Anlagen:

An dieser Stelle können eigene Unterlagen (z.B. PQ-Nachweise, Datenblätter, Prospektmaterial o.ä. hochgeladen werden und sind damit automatisch dem Angebot beigelegt.

Angebot einreichen:

Wenn Sie alle Arbeitsschritte abgearbeitet haben, folgt nun der Schritt „Angebot einreichen“.

Über den Button „Angebot einreichen“ kommen Sie zur Angebotsabgabe.

Bei Unvollständigkeit sieht diese wie folgt aus.



Ihr Angebot ist unvollständig!

Bitte öffnen Sie alle Anlagen und bestätigen Sie diese in der Spalte "Kenntnisnahme".
Es sind noch nicht alle Formulare ausgefüllt.

Sofern Ihr Angebot vollständig ist, können Sie es hier in der vorgegebenen Form signieren. In der Regel wird die Signatur in Textform verlangt. Hier reicht es Ihren Namen und den Firmennamen in das Textfeld einzugeben. Anschließend klicken Sie auf "Angebot einreichen"

Home Zurück Vor Speichern Angebot Validieren Angebotsvorschau

Angebot für 19-04-2021/017 - Beschaffung von 43 interaktiven Display-Tafel-Systemen

Assistent
Angebotsfrist 06.07.2021
Status Angebot in Bearbeitung

Netto Summe: 149.700,00 EUR
Nachlass: 0,00 EUR
nach Nachlass: 149.700,00 EUR
USt.: 28.443,00 EUR
Brutto Summe: 178.143,00 EUR

Nachrichten

1 Übersicht
2 Vertragsbedingungen/Formulare
3 Losauswahl

ACHTUNG: Die Angebotsfrist läuft am 06.07.2021 08:00 Uhr ab!

Vor- und Nachname der/des Erklärenden in Textform gem. §126b BGB:

Timo Noske - Firma ABC

Angebot einreichen

Home Zurück Vor Speichern Angebot Validieren Angebotsvorschau

Hiermit reichen Sie Ihr Angebot ein:

Ja, Angebot einreichen Nein, Angebot noch nicht einreichen

Angebot für 25-115/2017 - Lieferung Kommunaltraktor mit Anbaugeräten (2017/18)

Assistent
Angebotsfrist 15.11.2017
Status Angebot abgegeben

Netto Summe: 176.296,00 EUR
Nachlass: 0,00 EUR
nach Nachlass: 176.296,00 EUR
USt.: 33.496,24 EUR
Brutto Summe: 209.792,24 EUR

Kommunikation mit der Vergabestelle

1 Übersicht
2 Vertragsbedingungen/Formulare
3 Anlagen

Sie haben rechtsgültig unterschrieben.

Die Bearbeitung dieses Angebots ist damit abgeschlossen.

Sie haben Ihr Angebot signiert per Textform nach §126b BGB.
In den beiliegenden Dateien finden Sie Ihr eingereichtes, elektronisches Angebot sowie das signierte Deckblatt.

Angebot Angebotsschreiben (signiert)

Bis zur Angebotsöffnung kann das Angebot jederzeit wieder zurückgenommen und neu bearbeitet werden.

Home Zurück Vor Speichern **Angebot zurückziehen**

Angebot für 25-115/2017 - Lieferung Kommunaltraktor mit Anbaugeräten (2017/18)

Assistent
Angebotsfrist 15.11.2017
Status Angebot abgegeben

Netto Summe: 176.296,00 EUR
 Nachlass: 0,00 EUR
 nach Nachlass: 176.296,00 EUR
 USt.: 33.496,24 EUR
 Brutto Summe: 209.792,24 EUR

Kommunikation mit der Vergabestelle

1 Übersicht

2 Vertragsbedingungen/Formulare

3 Anlagen

Sie haben rechtsgültig un

Die Bearbeitung dieses Angebots ist damit abgeschlossen.

Sie haben Ihr Angebot signiert per Textform nach §126b B
 In den beiliegenden Dateien finden Sie Ihr eingereichtes, el

Angebot

**Angebotsschreiben
(signiert)**

Ansprechpartner bei technischen Problemen

Support der Deutschen eVergabe Tel.: 0611/ 949 106-83
 oder E-Mail: kundendienst@deutsche-evergabe.de

LEISTUNGSVERZEICHNIS

09.09.2026

Ausschreibung

Verfahren: V-141-2026-LKH - Neubeschaffung von Druck- und Multifunktionsgeräten für alle Schulen des Landkreises Helmstedt

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

1 LOS Schnelldrucksysteme EUR

Leistungsart: Lieferleistung
Zuschlagskriterium: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung (Preis: 75%, Leistung: 25%)
Klassifizierung: Fotokopiergeräte und Thermokopiergeräte (30121000-3)

Schnelldrucksysteme 6 Stück an verschiedenen Schulen

Beschreibung siehe Anlage

1.1 Schnelldrucksysteme	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	6,00	---	 pro 1,00 ---	

Siehe Anlage

2 LOS Normale Drucksysteme EUR

Leistungsart: Lieferleistung
Zuschlagskriterium: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung (Preis: 75%, Leistung: 25%)
Klassifizierung: Fotokopiergeräte und Thermokopiergeräte (30121000-3)

Normale Drucksysteme
21 Stück an verschiedenen Standorten in 15 Schulgebäuden

Beschreibung siehe Anlage

2.1 Normale Drucksysteme	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	21,00	---	 pro 1,00 ---	

Siehe Anlage

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe (netto)	_____
exkl. Nachlass	_____
Nachlass	_____
Summe (netto)	_____
inkl. Nachlass	_____
Summe	_____
(brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

09.09.2026

Ausschreibung

Verfahren: V-141-2026-LKH - Neubeschaffung von Druck- und Multifunktionsgeräten für alle Schulen des Landkreises Helmstedt

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: V-141-2026-LKH - Neubeschaffung von Druck- und Multifunktionsgeräten für alle Schulen des Landkreises Helmstedt

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Los 1 -"Schnelldrucksysteme"

3 Los 2 -"Normale Drucksysteme"

2 Ausschluss

Bearbeitung ausschließlich durch Vergabestelle

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

Verfahren: V-141-2026-LKH - Neubeschaffung von Druck- und Multifunktionsgeräten für alle Schulen des Landkreises Helmstedt

LEISTUNGSKRITERIEN

- 1 Los 1 - "Schnelldrucksysteme"
- 2 Los 2 - "Normale Drucksysteme"

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	LV Teil A Drucksysteme LK Helmstedt 2026-08-24.pdf	338,77 KB	pdf
Dateianlage	Leistungsverzeichnis Teil B Drucksysteme LK Helmstedt.pdf	1,08 MB	pdf
Dateianlage	Kopie von LV Teil C Drucksysteme LK Helmstedt 2026-08-24 Los 1.xlsx	12,82 KB	xlsx
Dateianlage	Kopie von LV Teil C Drucksysteme LK Helmstedt 2026-08-24 Los 2.xlsx	13,14 KB	xlsx